



www.buergerbrief-mechernich.de

57. Jahrgang

Mechernicher BÜRGERBRIEF

Zugleich **AMTSBLATT** für die Stadt Mechernich

Freitag, den 19. Dezember 2025

Woche 51/52 / Nummer 26

Jetzt fliegt der Schmetterling

Neue Gemeinschaftsgrundschule Firmenich-Obergartzem feierlich eingeweiht - Moderne Cluster-Schule, offene Lernlandschaften und ein starkes pädagogisches Konzept prägen den Neubau

Firmenich/Obergartzem - Sie hat die Form eines Schmetterlings und genau so soll sie sein: Ein Ort, der Kindern Raum gibt, sich zu entfalten. Bei der offiziellen Einweihungsfeier der neuen Gemeinschaftsgrundschule Firmenich-Obergartzem wurde dieses Bild zum roten Faden des Abends: „Die Kinder kommen ganz klein und im schönsten Fall lassen wir sie als Schmetterlinge wieder herausfliegen“, sagte Schulleiterin Alexandra Offermann. Ein Satz, der nicht nur zur Architektur passt, sondern inzwischen auch zur Identität der Schule.

Denn das Schmetterlingssymbol findet sich nun auch im neuen Logo wieder: ein Schmetterling, in dessen Flügeln bunte Hände liegen: Blau, Grün, Gelb und Rot. Diese Farben stehen für die vier Cluster, in denen die Kinder unterrichtet werden. Im Hintergrund des Logos: ein Blatt, als Zeichen dafür, dass die Schule Nationalparkschule ist und sich bewusst dem Naturerleben und der Nachhaltigkeit verschrieben hat.

Gleich zu Beginn der Einweihungsfeier gehörte die Bühne den Kindern: Mit dem neuen Schulsong „Wir sind die Firmenicher Kids“ gaben sie der Veranstaltung einen schwungvollen, selbstbewussten Auftakt und machten hörbar, dass dieses Haus vor allem eines ist: ihre Schule.

Und wer an diesem Abend durch das Gebäude ging, bekam schnell eine Ahnung davon, warum diese neue Schule bereits weit über Mechernich hinaus Aufmerksam-



Zu Beginn der Einweihungsfeier der Gemeinschaftsgrundschule Firmenich-Obergartzem gehörte die Bühne den Kindern: Mit dem neuen Schulsong „Wir sind die Firmenicher Kids“ sorgten sie für einen schwungvollen Auftakt. Foto: Ronald Larmann/pp/Agentur ProfiPress

keit erregt. Statt klassischer Flure und abgeschlossener Räume prägen offene Lernlandschaften, flexible Bereiche, Rückzugsorte und Gruppenflächen das Bild. Die Schule ist als Cluster-Schule gebaut, ein Konzept, das Lernen „offener, flexibler und näher an den Bedürfnissen unserer Kinder“ gestalten soll, wie Bürgermeister Michael Fingel betonte.

Bildung mit Zukunft

Fingel sprach von einer mutigen und richtigen Entscheidung: Studien und Erfahrungen aus anderen Regionen hätten gezeigt, dass Clusterschulen die Arbeitsbelastung anders verteilen, Wege verkürzen und Räume

schaffen, die Lehrkräfte entlasten. Gleichzeitig eröffne diese Bau- und Raumstruktur neue Chancen für die Schülerinnen und Schüler. „Die Lernatmosphäre in Clustern - mit offenen Lernlandschaften, Rückzugsorten und Gruppenarbeitsbereichen - ermöglicht vielfältigere Formen des Lernens“, so Fingel. Für ihn steht fest: „Das ist ein besonderer Tag, weil wir nicht nur ein neues Schulgebäude offiziell Einweihen, sondern auch ein deutliches Zeichen für die Zukunft der Bildung in unserer Region setzen.“

Altbürgermeister Dr. Hans-Peter Schick ordnete die Einweihung in die Schulbau-Geschichte Me-

chernichs ein: Bildung sei immer eine zentrale Aufgabe gewesen und auch eine finanzielle Herausforderung. Für den Neubau nannte er die Summe von rund 16 Millionen Euro. Geld, das bestens angelegt ist. Daher wiederholte Dr. Hans-Peter Schick noch einmal das Zitat von John F. Kennedy, das er bereits zum Spatenstich vor etwas über 18 Monaten mitgebracht hatte. Kennedy hatte gesagt: „Was ist teurer als Bildung? Keine Bildung.“ Für Schick war dies immer eine Richtschnur in seiner 26-jährigen Amtszeit.

Lesen Sie weiter auf Seite 2

AUS RATHAUS UND BÜRGERSCHAFT



Schulleiterin Alexandra Offermann und der städtische Projektleiter Christoph Breuer begrüßten die Gäste in der neuen Schule. Foto: Ronald Larmann/pp/Agentur ProfiPress

Als stellvertretender Landrat griff Ralf Claßen den Gedanken auf und nannte den Neubau ein „Haus mit Zukunft“. In etwa 18 Monaten sei die Schule auf die Beine gestellt worden. „In einer Zeit, in der Baustoffe knapp waren, alles teurer geworden ist

und es viele Krisen gab.“ Heute seien rund 260 Kinder in zwölf Klassen hier zu Hause. Claßen verwies auch auf die technische und nachhaltige Ausstattung: Mit Photovoltaikanlagen könne sich das Gebäude vollständig aus erneuerbaren Energien ver-



Viele Gäste waren zur Einweihung gekommen. Unter anderem Michael Offermann (v.l.), Ehemann der Schulleiterin, und Julia Breuer, Ehefrau des Projektleiters, die für ihre Geduld und ihren Rückhalt gewürdigt wurden. Foto: R.Larmann/pp/Agentur ProfiPress

sorgen. „Das ist moderner Klimaschutz, direkt hier vor Ort.“

„Das pädagogische Herz geht auf“

Wertschätzende Worte fand auch Bärbel König vom Schulamt des Kreises Euskirchen. Sie sprach davon, dass sich Schule verändern müsse, weil sich die Welt rasant verändere und dass moderne Pädagogik auch moderne Räume brauche. Mechernich habe sich „in vorbildhafter Weise“ auf den Weg gemacht und eine Grundschule gebaut, die „den modernsten Anforderungen entspricht“. Ihr persönliches Fazit: „Für den Kreis Euskirchen - und vielleicht sogar darüber hinaus - wünsche ich mir, dass diese Schule Schule macht.“

Die emotionalste Szene gehörte Schulleiterin Alexandra Offermann, nicht nur wegen ihres Blicks auf die Zukunft, sondern auch wegen einer Geschichte aus den Umzugstagen. Offer-

mann erinnerte daran, dass sie bereits im Sommer 2000 als junge Lehrerin in die damals neue Grundschule in Satzvey eingezogen war. „Ich bin damit wohl eine der wenigen Lehrerinnen, die in ihrer beruflichen Laufbahn zweimal eine neue Schule beziehen darf“, sagte sie schmunzelnd. Auch in Satzvey habe man sich sehr wohl gefühlt, aber die Schule sei zu eng geworden: Durch OGS, Ganztag und Wachstum sei man „enger zusammengequetscht“ und habe „jede Nische genutzt“.

Dann, beim Packen vor den Herbstferien, der Fund: Hinter einem Rahmen entdeckte ein Kollege ein altes Plakat. Vorne drauf ein Schmetterling, gebastelt von Kindern, die im Jahr 2000 eingeschult worden waren. Darunter stand: „Danke, dass wir unsere Flügel entfalten konnten.“ Offermann sprach von einem „Gänsehautmoment“: Die Kinder von damals hätten das



Die 16 Millionen Euro Investition ist bestens angelegtes Geld, konstatierte Altbürgermeister Dr. Hans-Peter Schick und zitierte dafür John F. Kennedy: „Was ist teurer als Bildung? Keine Bildung.“ Foto: Ronald Larmann/pp/Agentur ProfiPress



„Das ist ein besonderer Tag, weil wir mit diesem Schulgebäude auch ein deutliches Zeichen für die Zukunft der Bildung in unserer Region setzen“, sagte Mechernichs Bürgermeister Michael Fingel. Foto: Ronald Larmann/pp/Agentur ProfiPress



Der stellv. Pflegschaftsvorsitzende Gero Hennesen dankte dem Kollegium, das in den vergangenen Monaten „mehr improvisiert hat als ein Jazzmusiker und trotzdem den Alltag gemeistert hat“. Foto: Ronald Larmann/pp/Agentur ProfiPress



Als Mechernicher Kämmerer und Dezernent hatte er das Projekt eng begleitet, jetzt kehrte Ralf Claßen als stellvertretender Landrat zurück und nannte das Gebäude ein „Haus der Zukunft“. Foto: Ronald Larmann/pp/Agentur ProfiPress

heutige Motto bereits vor über zwei Jahrzehnten formuliert. Als nach den Herbstferien der Einzug in den Neubau erfolgte, sei die Reaktion der Kinder eindeutig gewesen: „Cool“, „geil“, „beste Schule, die ich je gesehen habe“. Und auch der Umzug selbst geriet zur Kraftanstrengung: 25 Lkw-Ladungen seien von der alten Schule zum neuen Standort gefahren, zeitweise hätten rund 100 Menschen parallel im Gebäude gearbeitet - Handwerker, Schule, Umzugs-team. Trotz Stress habe man gespürt, wie gut das neue Haus tue: „Hier kann man richtig atmen“, sagte Offermann. Das gelte für die Kinder ebenso wie für die Erwachsenen.

Mit den Nutzern entwickelt

Architekt Holger Biesel vom Andernacher Büro Rumpf erklärte, warum moderne Schularchitektur heute anders gedacht werden müsse. Lernen sei individuell und brauche Räume für verschiedene Formen: Input, selbstständiges Arbeiten, Rückzug, Kommunikation, Bewegung, Entspannung. Deshalb sei das Gebäude in der sogenannten „Phase 0“ gemeinsam mit den Nutzern entwickelt worden: Schule, Träger und Planer saßen von Anfang an an einem Tisch. Und dann kehrte auch er zum Bild zurück, das inzwischen zur Erzählung der Schule geworden ist: Weil der Baukörper sich für eine mögliche Erweiterung öffnen müsse, habe sich im Grundriss eine Form ergeben, die wie ein Schmetterling wirkt. Biesel formulierte es so: Eltern gäben ihre Kinder als „Raupen“ ab und

entließen sie nach vier Jahren als „Schmetterlinge“ in den nächsten Abschnitt. Einen besonderen Akzent setzte die Einsegnung durch die evangelische Pfarrerin Susanne Salentin und den katholischen Kaplan Bibin Peter. Salentin brachte als Geschenk Regenbogen-Symbole für die Lernlandschaften mit. Sie sollen als Zeichen für Frieden, Vielfalt und Gottes Segen dienen. Der Regenbogen solle zudem daran erinnern, dass Streit zum Leben gehören, aber auch der Weg zurück zum Miteinander ist. Kaplan Bibin Peter segnete Haus und Menschen mit Weihwasser. Für viele Lacher und viel Applaus sorgte Projektleiter und Fachbereichsleiter der Stadt Christoph Breuer, der eine „betont launige Reise“ durch die Bauzeit ankündigte. Breuer machte dabei deutlich, dass er das Projekt natürlich nicht allein gestemmt habe: Er würdigte ausdrücklich seinen „hochgeschätzten Kollegen Andreas Kurth“, mit dem er das Vorhaben „zusammen durchgezogen“ habe. Außerdem lobte er die herausragenden Leistungen der Handwerker und vor allem des städtischen Bauhofs, dessen Mitarbeiter auf unorthodoxe Weise mit angepackt hatten, um den Zeitplan zu halten.

Baustellentetris und Improvisationstalent

Breuer erzählte von europaweiten Ausschreibungen, Handwerksbetrieben, Tempo, Improvisation und Teamgeist bis hin zur Situation kurz vor Eröffnung, als parallel über 100 Menschen



Wie sollt es anders sein: Ein Schmetterling als Logo der neuen Schule mit Kinderhänden in den Farben der Cluster und im Hintergrund ein Blatt als Verbindung zur Natur. Foto: Ronald Larmann/pp/Agentur ProfiPress



Pfarrerin Susanne Salentin und Kaplan Bibin Peter spendeten der Schule und den Menschen, die in ihr ein- und ausgehen den Segen. Foto: Ronald Larmann/pp/Agentur ProfiPress



Architekt Holger Biesel lobte die hervorragende Zusammenarbeit mit der Stadt. Das Gebäude sei bereits in der sogenannten „Phase 0“, also direkt von Anfang an, gemeinsam mit den Nutzern entwickelt worden. Foto: Ronald Larmann/pp/Agentur ProfiPress

AUS RATHAUS UND BÜRGERSCHAFT



„Ich wünsche mir, dass diese Schule Schule macht“, sagte Schulrätin Bärbel König vom Kreis Euskirchen. Foto: Ronald Larmann/pp/Agentur ProfiPress

auf der Baustelle arbeiteten. Ein Küchenbauer habe das treffend „Baustellentetris“ genannt. Doch die Szene, die hängen blieb, war eine andere: Breuer erinnerte sich an den Dienstagmorgen nach den Herbstferien, als die Kinder aus allen Richtungen zur neuen Schule kamen, sie mit großen Augen erkundeten. Sichtlich be-

wegt stellt er fest: „Das war der bis dahin schönste Tag meines Berufslebens.“

Nicht umsonst war Bürgermeister Michael Fingel sehr stolz auf Breuer und das gesamte Team. In seiner Rede blickte er auch nach vorn: Im Frühjahr 2026 sollen die Freianlagen fertiggestellt werden. Außerdem stellte



Es ist geschafft: Bei Projektleiter Christoph Breuer war die Freude über den gelungenen Bau spürbar. Er dankte seinem Kollegen Andreas Kurth und allen am Bau Beteiligten für die hervorragende Arbeit. Foto: Ronald Larmann/pp/Agentur ProfiPress

er die Eröffnung der neuen Turnhalle „voraussichtlich um Ostern 2026“ in Aussicht. Das sei ein wichtiger Baustein, damit Kinder sich nicht nur geistig, sondern auch körperlich entfalten können. Zudem verwies er auf das Umfeld am Standort: das Zusammenspiel mit Kindergarten, DoDo-Treff und Vereinen biete

viele Möglichkeiten für Gemeinschaft und Begegnung.

Als stellvertretender Vorsitzender der Schulpflegschaft dankte Gero Hennesen im Namen der Eltern allen Beteiligten und würdigte zugleich die alte Grundschule in Satzvey, die „gemütlich, fast familiär“ gewesen sei, aber am Ende schlicht zu eng. Für die Übergangszeit und den Umzug fand Hennesen ein Bild, das viele im Raum wohl unterschreiben konnten: Das Kollegium habe in den vergangenen Monaten „mehr improvisiert als ein Jazzmusiker und trotzdem den Alltag gemeistert“. Sogar mitten im Umzugsstress habe man den Kindern mit dem Zirkus Casselly noch eine unvergessliche Zeit ermöglicht.

Am Ende des Abends bekam das Bild, das in Reden und Geschichten immer wieder aufleuchtete, noch einmal eine ganz eigene Bühne. Denn gut sichtbar an einer Wand hing es schon die ganze Zeit. Doch erst zum Schluss wurde es enthüllt. Der Schmetterling, das neue Logo der Schule. In seinen Flügeln die bunten Handabdrücke, kräftig und lebendig, Blau, Grün, Gelb und Rot. Die Farben der vier Cluster, in denen die Kinder lernen. Dahinter das Blatt als Zeichen der Nationalparkschule, Und als sich der Stoff löste, wirkte es, als würde der Schmetterling tatsächlich „fliegen“.

pp/Agentur ProfiPress



Gänsehautmoment: Alexandra Offermann zeigt das Bild, das beim Umzug gefunden wurde. Darauf ein Schmetterling, den Kinder für ihren Lehrer gebastelten hatten, die im Jahr 2000 eingeschult worden waren. Foto: Ronald Larmann/pp/Agentur ProfiPress

Für die Orte

Rat der Stadt Mechernich wählte und vereidigte 32 Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister - Sechs langjährige Vertreter verabschiedet - Nachwahl für Wachendorf voraussichtlich im Januar

Mechernich - Es ist ein wichtiges Ehrenamt mit großer Nähe zu den Menschen vor Ort: Der Mechernicher Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung in diesem Jahr 32 Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister für die kommende Wahlperiode gewählt und vereidigt. Mit der Übergabe der Urkunden können sie nun offiziell ihre Arbeit aufnehmen und weiterhin das Bindeglied zwischen Verwaltung, Politik und Bürgerschaft in ihren Dörfern sein.

Für Wachendorf steht die Entscheidung noch aus. „Die Nachwahl wird im Januar erfolgen“, versicherte Oliver Totter von der FDP gegenüber dem Bürgerbrief. Die Gespräche mit der CDU hätten sich verzögert, aber man wolle am bewährten Amtsinhaber Jan-Christof Jansen (CDU) festhalten und ihn dann im neuen Jahr zur Wiederwahl vorschlagen.

In der Ratssitzung wurden allerdings nicht nur die neuen Amtsträger vereidigt, sondern auch sechs Kollegen, die ihre langjährige Tätigkeit als Ortsbürgermeister beenden, verabschiedet. Mit großem Dank würdigte Bürgermeister Michael Fingel das Engagement der ausscheidenden Vertreter Sascha Jansen (Kalenberg), Marco Velser (Lessenich), Günther Schulz (Mechernich), Franz Josef Keus (Obergartzem, entschuldigt), Peter Hagedorn (Rißdorf, entschuldigt), Christoph Pützer (Voissel).

Dank und Respekt

„Sie alle haben über viele Jahre Verantwortung übernommen, zugehört, vermittelt, organisiert und damit viel für ihre Ortschaften und unsere Stadt bewegt“, so Fingel gegenüber dem Mechernicher Bürgerbrief. Dieses Engagement sei keine Selbstverständlichkeit, betonte der Bürgermeister: „Wir wissen, wie viel Zeit und Herzblut sie alle investiert haben. Dafür gilt ihnen unser aller Dank und Respekt.“ Bürgermeister Fingel hob die Bedeutung der Ortsbürgermeister



Vor der Ratssitzung trafen sich 25 der 33 designierten Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister zum Gruppenfoto mit Bürgermeister Michael Fingel. Foto: Ronald Larmann/pp/Agentur ProfiPress

auch mit Blick auf die kommenden Aufgaben hervor: „Sie sind eine überaus wichtige Schnittstelle. Sie sind erste Ansprechpartner bei Sorgen und Anliegen in den Dörfern, sie bringen Themen auf kurzem Dienstweg zur Verwaltung und das oft schnell, direkt und ohne großen Aufwand.“

Besonders freue er sich darüber, dass sich erneut so viele engagierte Bürgerinnen und Bürger bereit erklärt haben, diese Aufgabe zu übernehmen. „Es ist ein starkes Zeichen für das Miteinander in unserer Stadt, dass 33 Menschen Verantwortung für ihre Orte übernehmen wollen - sei es als erfahrene Kräfte oder als neue Gesichter. Ich wünsche allen viel

Erfolg und freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit.“

Die Ortsbürgermeister

Zu Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeistern gewählt wurden: Horst Sielaff (Antweiler), Stefan Schmitz (Berg), Markus Kratz (Bergbuir), Uwe Lasch (Bergheim), Walter Schumacher (Bleibuir, Bescheid, Wielspütz), Bernd Wienand (Breitenbenden), Julia Lehner (Eicks, Kommern - umfassend Eickser Straße und Am Hostert), Walfrid Heinen (Eiserfey, Vollem, Drei-mühlen), Tobias Heidemann (Firmenich), Marcel Schoddel (Floisdorf), Karl-Heinz Seeliger (Gehn), Petra Schneider (Harzheim), Hans-Joachim Emonds (Holzheim), Joachim Wagner (Hostel) und Michael

Weiss (Kalenberg).

Weiterhin gewählt wurden: Robert Ohlerth (Kallmuth), Rolf Jaect (Kommern, Gehn), Nathalie Konias (Kommern-Süd, Katzvey), Michael Wolfgarten (Lessenich, Rißdorf), Dieter Friedrichs (Lorbach), Rudolf Hoss (Lückerath), Margret Eich (Mechernich), Claus Möseler (Obergartzem), Josef Metternich (Roggendorf), Frank Chelmowski (Satzvey), Thomas Metzen (Schaven), Guido Lange (Schützendorf), Uwe Höger (Strempt, Denrath, Heufahrthütte, Weißenbrunnen), Stefan Studinski (Voissel), Carsten Vogel (Vussem), Christoph Tilenburg (Weiler am Berge) und Björn Wassong (Weyer, Urfey).

pp/agentur ProfiPress



Bürgermeister Michael Fingel verabschiedete die Ortsbürgermeister Günther Schulz (v.l. Mechernich), Marco Velser (Lessenich), Sascha Jansen (Kalenberg) und Christoph Pützer (Voissel). Foto: Ronald Larmann/pp/Agentur ProfiPress



19. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Mechernich vom 10.12.2025

Der Rat der Stadt Mechernich hat in seiner Sitzung am 09.12.2025 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S.666 / SGV. NRW. 233), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV.NRW. S. 444), der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GV.NRW. S. 155), des § 54 des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926, SGV. NRW. 77), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1470) und der § 1 und 2 des Nordrheinwestfälischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559/SGV. NRW. 77), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 4. Mai 2021 (GV. NRW. S. 560) in Verbindung mit der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage Entwässerungssatzung - der Stadt Mechernich in der zur Zeit geltenden Fassung, die folgende 19. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 8 Absatz 5 Nr. 1, Buchstabe b und Nr. 2 wird wie folgt geändert:

Bei der Gebührenberechnung für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der städtischen Abwasseranlage werden zugrunde gelegt:

1. Schmutzwasser

b) Verbrauchsgebühr

aa) Für die Ableitung des Schmutzwassers wird für das Jahr 2026 je cbm **1,99 €**

sowie

bb) für die Reinigung des häuslichen Schmutzwassers bei einem Verschmutzungswert von 850 g/cbm CSB (entspricht 850 mg/l CSB) für das Jahr 2026 je cbm **1,81 €** berechnet.

2. Niederschlagswasser

Für die Ableitung und Reinigung des Niederschlagswassers bei einem Verschmutzungswert bis 425 mg CSB pro Liter werden für das Jahr 2026 je qm **1,10 €** berechnet.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 19. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Mechernich wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mechernich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mechernich, den 10.12.2025

Der Bürgermeister

gez.

M. Fingel

Der Inhalt der v. g. Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Mechernich

www.mechernich.de/Bekanntmachungen
veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Mechernich sowie des Prüfungsvermerkes für das Wirtschaftsjahr 2024

Gemäß § 26 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit § 103 Gemeindeordnung NRW in den zur Zeit geltenden Fassungen, wird nachstehend der Jahresabschluss der Stadtwerke Mechernich für das Wirtschaftsjahr 2024 sowie der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers bekanntgemacht:

Der Rat der Stadt Mechernich hat in seiner Sitzung am 09.12.2025 über den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH geprüften Jahresabschluss der Stadtwerke Mechernich zum 31.12.2024 beraten über die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung folgenden Beschluss gefasst:

Verwendung des Jahresergebnisses 2024

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Mechernich wird für das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem nach Abzug der Vorabaußschüttung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag i.H.v. 482.333,18 € festgestellt.

Bezogen auf die beiden Betriebszweige wird

1. der Jahresabschluss des Betriebszweiges „**Wasserversorgung**“ für das Wirtschaftsjahr 2024 wird mit einem in der Bilanz zum 31.12.2024 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag i.H.v. 346.303,47 € festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.
 2. der Jahresabschluss des Betriebszweiges „**Abwasserbeseitigung**“ für das Wirtschaftsjahr 2024 wird mit einem in der Bilanz zum 31.12.2024, nach Abzug der Vorabaußschüttung ausgewiesene Jahresfehlbetrag i.H.v. 136.029,71 € festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.
 3. Der Rat erteilt dem Betriebsausschuss die Entlastung.
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**
An die Stadtwerke Mechernich, Mechernich
- Prüfungsurteil**

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Mechernich, Mechernich, - bestehend aus der Bilanzzum 31. Dezember 2024, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 19 Abs. 1 EigVO i.V.m. den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 95 GO NRW sowie der Kommunalhaushaltsverordnung nach §§ 38 ff. KomHVO NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 95 GO NRW i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung nach §§ 38 ff. KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der Stadtwerke Mechernich, Mechernich, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO NRW und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebs vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig

erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des

Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO NRW entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebs vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ratingen, am 6. November 2025

CURACON GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zweigniederlassung Ratingen

gez. Knauf gez. Grzyszcok

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Öffentliche Auslegung und Bekanntmachungsanordnung

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Mechernich für das Wirtschaftsjahr 2024 wird gemäß den Bestimmungen des § 26 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW ab dem Veröffentlichungsdatum bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während den allgemeinen Öffnungszeiten bei den Stadtwerken Mechernich, Bergstraße 1, Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 6, 53894 Mechernich, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Mechernich, 10.12.2025

Der Bürgermeister

gez.

M. Fingel

Der Inhalt der v. g. Bekanntmachung wird auf der Internetseite der Stadt Mechernich www.mechernich.de/Bekanntmachungen veröffentlicht.:

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Mechernich für das Jahr 2024

Der Rat der Stadt Mechernich hat gem. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW mit Beschluss vom 09. Dezember 2025 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 festgestellt.

Das Haushaltsjahr 2024 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 311.691.444,58 EUR und einem Fehlbetrag in Höhe von 40.876,65 EUR ab. Der Jahresfehlbetrag

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

wird gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Da laut Prüfungsfeststellung keine Einwände gegen die Haushaltsführung des Bürgermeisters erhoben wurden, wurde dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss der Stadt Mechernich für das Haushaltsjahr 2024 mit seinen Anlagen wird im Rathaus der Stadt Mechernich, Bergstraße 1, 53894 Mechernich, Zimmer 251, jeweils während der allgemeinen Öffnungszeiten bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2025 zur

Einsichtnahme verfügbar gehalten und ist unter der Adresse <https://www.mechernich.de/rathaus-und-politik/dienstleistungen-der-verwaltung/finanzen> im Internet verfügbar.

Mechernich, den 10. Dezember 2025
Der Bürgermeister
gez.
Michael Fingel

26. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Mechernich vom 10.12.2025

Der Rat der Stadt Mechernich hat in seiner Sitzung am 09.12.2025 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S.666 / SGV. NRW. 233), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV.NRW. S. 444), der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GV.NRW. S. 155), des § 54 des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926, SGV. NRW. 77), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 (GV.NRW. S. 1470) und der § 1 und 2 des Nordrheinwestfälischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559/SGV. NRW. 77), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 4. Mai 2021 (GV. NRW. S. 560) in Verbindung mit der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Mechernich in der zur Zeit geltenden Fassung, die folgende 26. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 3 Absatz 6 erhält folgende Fassung:

(6) Der Anschlussbeitrag beträgt 3,39 €/qm (zzgl. 7% Umsatzsteuer = 3,63 €/qm) der durch Anwendung der Zuschläge nach den Absätzen 2-4 ermittelten modifizierten Grundstücksfläche.

§ 3 Absatz 7 erhält folgende Fassung:

(7) Für Weideanschlüsse beträgt der Anschlussbeitrag 409,03 € (zzgl. 7% Umsatzsteuer = 437,67 €). Bei einer Umwandlung oder anderweitigen Nutzung des Anschlusses erfolgt eine Nachveranlagung nach Absatz 1-4 unter Berücksichtigung des gezahlten Anschlussbeitrages.

§ 8 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die monatliche Grundgebühr beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennleistung von

a.) Q3=4 13,00 € (zzgl. 7% Umsatzsteuer = 13,91 €)

Q3=10 14,50 € (zzgl. 7% Umsatzsteuer = 15,52 €)

Q3=16 18,00 € (zzgl. 7% Umsatzsteuer = 19,26 €)

Q3=25 22,50 € (zzgl. 7% Umsatzsteuer = 24,08 €)

b.) für Verbundzählern bis 80 mm 32,60 € (zzgl. 7% Umsatzsteuer = 34,89 €)

für Verbundzählern bis 100 mm 37,70 € (zzgl. 7% Umsatzsteuer = 40,34 €)

für Verbundzählern über 100 mm 42,80 € (zzgl. 7% Umsatzsteuer = 45,08 €)

er = 45,80 €)

§ 8 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

(5) Die Verbrauchsgebühr beträgt für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Mechernich 2,07 €/cbm (zzgl. 7% Umsatzsteuer 2,22 €/cbm) Wasser.

§ 10 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

1. Das Entgelt für die Überlassung eines Standrohres beträgt 3,00 € (zzgl. 7% Umsatzsteuer = 3,21 €) je angefangenen Kalendertag, zuzüglich der in § 8 Abs. 5 dieser Satzung festgesetzten Verbrauchsgebühr.

§ 10 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

1. Bei Ausgabe eines Standrohres mit Wasserzähler ist generell eine Kaution in Höhe von 250,00 € (zzgl. 7% Umsatzsteuer = 267,50 €) zu hinterlegen.

Artikel II

Vorstehende Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft
Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 26. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Mechernich wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mechernich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mechernich, den 10.12.2025

Der Bürgermeister

gez.

M. Fingel

Der Inhalt der v. g. Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Mechernich www.mechernich.de/Bekanntmachungen veröffentlicht.

8. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Mechernich vom 10.12.2025

Der Rat der Stadt Mechernich hat in seiner Sitzung am 09.12.2025 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S.666/SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) und der §§ 3 und 20 Abs. 2 Buchstabe b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der Fassung vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. April 2023 (GV. NRW. S. 233), folgende 8. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Mechernich vom 17.12.1997 beschlossen:

Artikel I

§ 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Steuermaßstab und Steuersatz

Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter, oder von mehreren Personen gemeinsam

- a) nur ein Hund gehalten wird 89,00 Euro
- b) zwei Hunde gehalten werden 135,00 Euro (je Hund)
- c) drei oder mehr Hunde gehalten werden 158,00 Euro (je Hund)
- d) für gefährliche Hunde 825,00 Euro (je Hund)

Hunde, für die die Steuerbefreiung nach § 3, Abs. 1) bis 3) gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt; Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 4 gewährt wird, werden mitgezählt.

Artikel II

Vorstehende Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 8. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Mechernich wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mechernich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mechernich, den 10.12.2025

Der Bürgermeister

gez.

M. Fingel

Der Inhalt der v. g. Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Mechernich

www.mechernich.de/Bekanntmachungen

veröffentlicht.

Satzung über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Mechernich unterhalb der Schwellenwerte gemäß § 106 GWB vom 10.12.2025

Der Rat der Stadt / Gemeinde hat aufgrund der §§ 7 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f sowie § 75a Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), in seiner Sitzung am 09.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich und Auftragswertbestimmung

1. Diese Satzung regelt die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen der Stadt Mechernich, deren geschätzte Auftragswerte die gemäß § 106 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Schwellenwerte (EU-Schwellenwerte) ohne Umsatzsteuer nicht erreichen.
2. Zur Bestimmung des geschätzten Auftragswertes ist § 3 der Vergabeverordnung in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
3. Diese Satzung gilt nicht für kommunalbeherrschte juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts.

§ 2 Anwendung von Vergaberegeln

1. Die Gemeinde vergibt Aufträge über Bau-, Liefer- und Dienstleistungen nach Maßgabe dieser Satzung.
2. Aufträge über Bauleistungen sind Verträge über Arbeiten jeder Art, durch die eine bauliche Anlage hergestellt, instand gehalten, geändert oder beseitigt wird.

Lieferaufträge sind Verträge zur Beschaffung von Waren.

Dienstleistungsaufträge sind Verträge über die Erbringung von Leistungen, die nicht unter die Sätze 1 und 2 fallen. Dazu zählen auch freiberufliche Leistungen.

3. Bei Aufträgen über Bauleistungen unterhalb des EU-Schwellenwertes sollen folgende Teile der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen angewendet werden:

Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen in der jeweils geltenden Fassung und
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV) in der jeweils geltenden Fassung.

Bei Aufträgen über Liefer- und Dienstleistungen unterhalb des EU-Schwellenwertes soll die VOL Teil B vereinbart werden, soweit keine anderen vertraglichen Vereinbarungen getroffen werden. Dies gilt entsprechend für freiberufliche Leistungen.

4. Ausgenommen von der Anwendung dieser Satzung sind,
 - a) Aufträge an eine juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts, an der die Gemeinde allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften zu mehr als 50 Prozent beteiligt ist,
 - b) Verträge zwischen zwei oder mehreren öffentlichen Auftraggebern,

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- c) die Vergabe sozialer Dienstleistungen nach SGB VIII und IX.
- 5. Bei Drittmittel- oder Fördermittelprojekten gelten vorrangig die jeweils anzuwendenden Vorschriften der Mittelgeber.

§ 3 Grundsätze der Vergabe

1. Die Gemeinde hat ihre Aufträge gemäß § 75a GO wirtschaftlich, effizient und sparsam unter Beachtung der Grundsätze von Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und Transparenz zu vergeben. Bei der Anforderung von Angeboten soll zwischen den Unternehmen gewechselt werden. Eine örtliche Beschränkung des Wettbewerbs ist unzulässig.
2. Die Wertgrenzen dieser Satzung und Schwellenwerte dürfen nicht dadurch umgangen werden, dass ein sachlich zusammenhängender Bedarf durch getrennte Aufträge geteilt bzw. gestückelt wird (Stückelungsverbot).
3. Die Interessen kleinerer und mittlerer Unternehmen sind angemessen (z.B. durch Fach- bzw. Teillosbildung) zu berücksichtigen. Mehrere Teil- oder Fachlose dürfen ganz oder teilweise zusammen vergeben werden, wenn wirtschaftliche, technische, zeitliche oder personelle Gründe dies rechtfertigen. Die Entscheidung ist zu dokumentieren.
4. Wenn für den Auftrag ein eindeutiges grenzüberschreitendes Interesse im Sinne einer Binnenmarktrelevanz besteht, ist eine angemessene Veröffentlichung der Auftragsvergabe sowie der gleichberechtigte Zugang für Wirtschaftsteilnehmer aus allen EU-Mitgliedstaaten sicherzustellen.

§ 4 Dokumentation

1. Das Vergabeverfahren ist von Anbeginn fortlaufend in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu dokumentieren, sodass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden.
2. Die Dokumentation sowie die Angebote, Teilnahmeanträge und ihre Anlagen sind mindestens für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags aufzubewahren. Anderweitige Vorschriften zur Aufbewahrung bleiben unberührt.

§ 5 Direktauftrag und Arten der Vergabe

1. Ein Direktauftrag ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens ist unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zulässig bei
 - a) der Vergabe von Bauleistungen bis zu einem geschätzten Auftragswert je Gewerk von einschließlich 100.000 Euro (ohne Umsatzsteuer),
 - b) der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem geschätzten Auftragswert je Vertrag von einschließlich 50.000 Euro (ohne Umsatzsteuer),
 - c) der Vergabe von Leistungen, die nur von Personen mit einer gesetzlich festgelegten Qualifikation erbracht werden dürfen und deren Vergütung gesetzlich verbindlich geregelt ist,
 - d) der Vergabe von Leistungen, die nur von einem bestimmten Unternehmen erbracht oder bereitgestellt werden können; die Gründe der Ausschließlichkeit sind zu dokumentieren; oder
 - e) der Vergabe von freiberuflichen Leistungen.
2. Das Vergabeverfahren kann frei gewählt werden. Bei allen Verfahren kann mit den Bietern über den Angebotsinhalt und die Preise verhandelt werden. Der Verfahrensablauf ist den Bietern von Beginn an mitzuteilen.

Die Vergabe von Aufträgen mit einem geschätzten Auftragswert oberhalb der nach Absatz 1 festgelegten Wertgrenzen kann z.B. nach Öffentlicher Ausschreibung, Beschränkter Ausschreibung mit oder ohne Teilnahmewettbewerb oder nach Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb erfolgen. Mit einem Teilnahmewettbewerb fordert der Auftraggeber zunächst eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen auf. Jedes interessierte Unternehmen kann einen Teilnahmeantrag abgeben.

- a) Bei Öffentlichen Ausschreibungen werden Leistungen nach öffentlicher Aufforderung einer unbeschränkten Anzahl von Unternehmen zur Einreichung von Angeboten vergeben.
- b) Bei Beschränkten Ausschreibungen (mit oder ohne Teilnahmewettbewerb) werden Leistungen nach Aufforderung einer beschränkten Anzahl von Unternehmen zur Einreichung von Angeboten vergeben (mindestens drei).
- c) Bei Verhandlungsvergaben (mit oder ohne Teilnahmewettbewerb) werden Leistungen nach Aufforderung von mindestens drei Bietern vergeben.

Bei öffentlichen Ausschreibung und bei Teilnahmewettbewerben sind Auftragsbekanntmachungen auf den Internetseiten des Auftraggebers oder auf Internetportalen zu veröffentlichen.

§ 6 Markterkundung und Rahmenvereinbarung

1. Vor der Einleitung eines Vergabeverfahrens können Markterkundungen zur Vorbereitung der Auftragsvergabe und zur Unterrichtung der Unternehmen über die Auftragsvergabepläne und -anforderungen durchgeführt werden. Es können mit den Unternehmen vor Einleitung des Wettbewerbs Vorschläge zur Optimierung des Beschaffungsbedarfs erörtert werden.
2. Für einen wirtschaftlichen und zweckmäßigen Einkauf können z.B. Rahmenvereinbarungen abgeschlossen werden. Rahmenvereinbarungen sind Vereinbarungen zwischen einem oder mehreren Auftraggebern und einem oder mehreren Unternehmen, die dazu dienen, die Bedingungen für die öffentlichen Aufträge, die während eines bestimmten Zeitraums vergeben werden sollen, festzulegen, insbesondere in Bezug auf den Preis. Sie sollten eine Laufzeit von sechs Jahren nicht überschreiten, es sei denn, es liegt ein im Gegenstand der Rahmenvereinbarung begründeter Sonderfall vor.

§ 7 Eignung und Ausschluss

1. Die Anforderungen an die Eignung der Bieter sind vor Beginn eines Verfahrens festzulegen. Hierbei kann der Auftraggeber im Hinblick auf die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung und die wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit Anforderungen stellen.
2. Bieter sind von der Teilnahme auszuschließen, wenn zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB vorliegen. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit können Bieter von der Teilnahme ausgeschlossen werden, wenn fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen.
3. Der Nachweis der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB soll durch Eigenerklärungen erbracht werden. Über Eigenerklärungen hinausgehende Unterlagen können im Verlauf des Verfahrens nur von aussichtsreichen Bewerbern oder Bietern verlangt werden. Der Nachweis kann ganz oder teilweise durch die Teilnahme an Präqualifizierungssystemen erbracht werden.

§ 8 Kommunikation und Korruptionsprävention

1. Der Versand der Vergabeunterlagen und der Eingang der Angebotsunterlagen sowie sämtliche Kommunikation bei Vergabeverfahren gemäß § 5 Abs. 2 erfolgen grundsätzlich auf digitalem Wege in Textform (§ 126b BGB) über eine elektronische Vergabeplattform.
2. Bei Direktaufträgen nach § 5 Abs. 1 ist eine Kommunikation per E-Mail möglich bis zu einer Wertgrenze in Höhe von 50.000 Euro (ohne Umsatzsteuer).
3. Bei der gesamten Kommunikation sowie beim Austausch und der Speicherung von Informationen muss der Auftraggeber die Integrität der Daten und die Vertraulichkeit der Teilnahmeanträge und Angebote einschließlich ihrer Anlagen gewährleisten.
4. Der Auftraggeber unterrichtet jeden Bewerber und jeden Bieter über den Abschluss einer Rahmenvereinbarung oder die erfolgte Zuschlagserteilung. Gleches gilt hinsichtlich der Aufhebung oder erneuten Einleitung eines Vergabeverfahrens. Der Auftraggeber

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- unterrichtet auf Verlangen die nicht berücksichtigten Bieter über die wesentlichen Gründe für die Ablehnung ihres Angebots oder die Aufhebung des Verfahrens.
5. Organmitglieder oder Mitarbeiter des Auftraggebers oder eines im Namen des Auftraggebers handelnden Beschaffungsdienstleisters, bei denen ein Interessenkonflikt besteht, dürfen in einem Vergabeverfahren nicht mitwirken.
- § 9 Vergabeunterlagen und Zuschlagskriterien**
1. In der Leistungsbeschreibung ist der Auftragsgegenstand so eindeutig wie möglich zu beschreiben, sodass die Beschreibung für alle Unternehmen im gleichen Sinne verständlich ist und die Angebote miteinander verglichen werden können. Leistungsbeschreibungen sind produktneutral zu formulieren. Abweichungen sind zulässig, soweit ihre Notwendigkeit sachlich begründet und dokumentiert wird.
 2. Wenn es nach Abwägen aller Umstände zweckmäßig ist, zusammen mit der Bauausführung auch den Entwurf für die Leistung dem Wettbewerb zu unterstellen, um die technisch, wirtschaftlich und gestalterisch beste sowie funktionsgerechte Lösung der Aufgabe zu ermitteln, kann die Leistung durch ein Leistungsprogramm dargestellt werden (funktionale Ausschreibung).
 3. Bei der Markterkundung sowie in allen Phasen des Vergabeverfahrens können Aspekte der Qualität, der Nachhaltigkeit und der Innovation sowie umweltbezogene und soziale Kriterien integriert werden.
 4. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Zuschlagskriterien können insbesondere Qualität, Zweckmäßigkeit, Zeit, Nachhaltigkeit, Lebenszyklus- und Betriebskosten sowie der Preis sein. Die Zuschlagskriterien sind so festzulegen, dass sie sowohl auf Hauptangebote als auch auf Nebenangebote anwendbar sind. Sie müssen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen. Es ist auch zulässig, dass der Preis das einzige Zuschlagskriterium ist.
- § 10 Fristen**
- Binde-, Teilnahme- und Angebotsfristen sind an der Komplexität der zu vergebenden Leistung zu orientieren und angemessen festzulegen. Die Verlängerung von Fristen ist zulässig.
- § 11 Vertrags- und Auftragsänderungen**
1. Vertrags- und Auftragsänderungs-, insbesondere etwaige Vertragsverlängerungsoptionen sind ausdrücklich und eindeutig in den Vergabeunterlagen zu regeln.
 2. Für die Änderung eines öffentlichen Liefer- oder Dienstleistungsauftrags ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens gilt § 132 Absatz 1, 2 und 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen entsprechend. Darüber hinaus ist die Änderung eines öffentlichen Auftrags ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens zulässig, wenn sich der Gesamtcharakter des Auftrags nicht ändert und der Wert der Änderung nicht mehr als 20 Prozent des ursprünglichen Auftragswertes beträgt. Bei mehreren aufeinander folgenden Änderungen ist der Gesamtwert der Änderungen maßgeblich.
 3. Vertragsänderungen nach der VOB/B erfordern kein neues Vergabeverfahren; ausgenommen davon sind Vertragsänderungen nach § 1 Abs. 4 Satz 2 VOB/B. Soweit eine beabsichtigte Vertragsänderung nicht unter Satz 1 fällt, sind die Regelungen des Absatzes 2 entsprechend anzuwenden.
- § 12 Angebote**
1. Der Auftraggeber kann Neben- und weitere Hauptangebote zulassen. Fehlt eine entsprechende Angabe, sind keine Neben- und weitere Hauptangebote zugelassen.
 2. Bei der Öffnung ist eine Niederschrift in Textform zu fertigen, in der die beiden Vertreter des Auftraggebers zu benennen sind. Der Niederschrift ist eine Aufstellung mit folgenden Angaben beizufügen:
 - a) Name und Anschrift der Bieter,
 - b) die Endbeträge der Angebote oder einzelner Lose,
- c) Preisnachlässe ohne Bedingungen,
 - d) Anzahl der jeweiligen Neben- und weiteren Hauptangebote.
3. Vor der Auftragsvergabe ist eine formale und inhaltliche Plausibilitätsprüfung der Angebote durchzuführen. Angebote, bei denen Zweifel an der Plausibilität oder Preisauffälligkeiten bestehen, sind aufzuklären und zu dokumentieren.
 4. Angebote, die nicht wertbar sind, sind auszuschließen. Angebote, die nicht in der vorgegebenen Frist eingegangen sind, sollen ausgeschlossen werden.
 5. Der öffentliche Auftraggeber kann den Bewerber oder Bieter auffordern, fehlende Unterlagen zu übermitteln oder unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen zu ergänzen, zu erläutern, zu vervollständigen oder zu korrigieren.
- § 13 Aufhebung**
- Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet, den Zuschlag zu erteilen. Im Übrigen ist der Auftraggeber berechtigt, ein Vergabeverfahren ganz oder teilweise aufzuheben.
- § 14 Bietergemeinschaften und Nachunternehmen**
1. Bei Bau-, Liefer- und Dienstleistungen sind Bietergemeinschaften zugelassen, sofern sie sich im Zuschlagsfall gesamtschuldnerisch verpflichten und eine bevollmächtigte Person als Vertretung benennen. Bewerber- und Bietergemeinschaften sind wie Einzelbewerber und -bieter zu behandeln.
 2. Der Einsatz von Nachunternehmen ist zulässig. Der Auftraggeber kann sich vorbehalten, den Einsatz von Nachunternehmen auszuschließen. Die vorgesehenen Unteraufträge sind mit dem Angebot anzugeben. Der Auftraggeber kann sich die Zustimmung zu späteren Änderungen vorbehalten. Die Eignung der Nachunternehmen ist im gleichen Umfang nachzuweisen, wie die der Hauptbietenden.
 3. Für Bauleistungen gilt, dass Bietergemeinschaften Einzelbietern gleichzusetzen sind, wenn sie die Arbeiten im eigenen Betrieb oder in den Betrieben der Mitglieder ausführen.
 4. Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezeichnen oder bewirken, sind verboten.
- § 15 Inkrafttreten/Übergangsregelungen**
- Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2026 in Kraft. Für Vergabeverfahren, die bis zum 31. Dezember 2025 begonnen wurden, gelten die Kommunalen Vergabegrundsätze NRW vom 28. August 2018 in der zuletzt geltenden Fassung fort.
- Bekanntmachungsanordnung**
- Die vorstehende Satzung über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Mechernich unterhalb der Schwellenwerte gemäß § 106 GWB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
- Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mechernich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- Mechernich, den 10. Dezember 2025
- Michael Fingel
Bürgermeister
- Der Inhalt der v. g. Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Mechernich <https://www.mechernich.de/rathaus-und-politik/dienstleistungen-der-verwaltung/oefentliche-bekanntmachungen-und-buergerbeteiligungen> veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Stadt Mechernich über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Mechernich am 14. September 2025

Der Rat der Stadt Mechernich hat in seiner 2. Sitzung am 9. Dezember 2025 nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss gemäß § 40 Abs. 1 i. V. m. § 46 b des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) vom 30. Juni 1998 (GV. NW. 1998 S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juni 2025 (GV. NRW. S. 514), in Kraft getreten am 28. Juni 2025, über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Mechernich am 14. September 2025 entschieden. Gemäß § 65 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV. NW. 1993 S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juni 2025 (GV. NRW. S. 514), in Kraft getreten am 28. Juni 2025, gebe ich nachfolgend den Beschluss des Rates der Stadt Mechernich öffentlich bekannt:

„Gemäß Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses der Stadt Mechernich vom 2. Dezember 2025 wird entschieden:

1.

Es wird festgestellt, dass keiner der in § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG genannten Fälle vorliegt.

2.

Die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Mechernich am 14. September 2025 wird gemäß § 46 b i. V. m. § 40 Abs. 1 Buchstabe d) KWahlG für gültig erklärt.“

Gegen diesen Beschluss der Vertretung nach § 40 Abs. 1 KWahlG kann gemäß § 41 Abs. 1 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage steht auch der Aufsichtsbehörde zu. Ein Vorverfahren nach dem 8. Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, einzureichen.

Mechernich, den 10. Dezember 2025

gez. Thomas Hambach
(Erster Beigeordneter)

- STELLV. WAHLLEITER -

Der Inhalt der v. g. Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Mechernich <https://www.mechernich.de/rathaus-und-politik/dienstleistungen-der-verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen-und-buergerbeteiligungen> veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Stadt Mechernich über die Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Stadt Mechernich am 14. September 2025

Der Rat der Stadt Mechernich hat in seiner 2. Sitzung am 9. Dezember 2025 nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss gemäß § 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) vom 30. Juni 1998 (GV. NW. 1998 S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juni 2025 (GV. NRW. S. 514), in Kraft getreten am 28. Juni 2025, über die Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Stadt Mechernich am 14. September 2025 entschieden.

Gemäß § 65 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV. NW. 1993 S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juni 2025 (GV. NRW. S. 514), in Kraft getreten am 28. Juni 2025, gebe ich nachfolgend den Beschluss des Rates der Stadt Mechernich öffentlich bekannt:

„Gemäß Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses der Stadt Mechernich vom 2. Dezember 2025 wird entschieden:

1.

Es wird festgestellt, dass keiner der in § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG genannten Fälle vorliegt.

2.

Die Wahl der Vertretung der Stadt Mechernich am 14. September 2025 wird gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) KWahlG für gültig erklärt.“

Gegen diesen Beschluss der Vertretung nach § 40 Abs. 1 KWahlG kann gemäß § 41 Abs. 1 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage steht auch der Aufsichtsbehörde zu. Ein Vorverfahren nach dem 8. Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, einzureichen.

Mechernich, den 10. Dezember 2025

gez. Thomas Hambach

(Erster Beigeordneter)

- STELLV. WAHLLEITER -

Der Inhalt der v. g. Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Mechernich <https://www.mechernich.de/rathaus-und-politik/dienstleistungen-der-verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen-und-buergerbeteiligungen> veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 7 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung (Korruptionsbekämpfungsge setz - KorruptionsbG) vom 16. Dezember 2004, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Mai 2023 (GV. NRW. S. 316), in Kraft getreten am 14. Juni 2023, und § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 1 Ziff. 1 und Ziff. 3 bis 8 der am 20. Dezember 2005 durch den Rat der Stadt Mechernich beschlossenen Ehrenordnung sind die Rats- und Ausschussmitglieder sowie Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister verpflichtet, gegenüber dem Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamten schriftlich oder elektronisch Auskunft über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBI. I S. 1089), das zuletzt durch Artikel 61 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBI. I S. 3436) geändert worden ist,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigte n Aufgabenbereichen in öffentliche rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes vom 10. Juli 1962 (GV. NRW. S. 421), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1238) geändert worden ist, genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

zu geben.

Die v. g. Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen. **Die Auskünfte der Rats- und Ausschussmitglieder sowie der Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister der Stadt Mechernich des Jahres 2025 können**

vom 22. Dezember 2025 bis 23. Januar 2026

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Mechernich bei Frau Holtmeier, Leiterin Stabsstelle Politik, Bürgermeisterbüro, Zimmer 211 (2. OG), eingesehen werden.

Ebenso können die dem Leiter der Aufsichtsbehörde angezeigten Daten des Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Mechernich eingesehen werden.

Bitte beachten: Das Mechernicher Rathaus ist am Dienstag, dem 23. Dezember 2025, am Dienstag, dem 30. Dezember 2025 sowie am Freitag, dem 2. Januar 2026, geschlossen.

Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt bei dem bzw. der Meldepflichtigen.

Mechernich, den 11. Dezember 2025

gez. Michael Fingel
(Bürgermeister)

Der Inhalt der v. g. Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite

der Stadt Mechernich

<https://www.mechernich.de/rathaus-und-politik/dienstleistungen-der-verwaltung/oefentlichebekanntmachungen-und-buergerbeteiligungen> veröffentlicht.

24. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Hauskläranlagen und Abwassergruben der Stadt Mechernich vom 10.12.2025

Aufgrund der §§ 7,8 und 9 der Gemeindeordnung für Land Nordrhein Westfalen in der geltenden Fassung, dem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) in der geltenden Fassung, der §§ 51 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (LWG NRW) in der geltenden Fassung und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Mechernich in seiner Sitzung am 09.12.2025 folgende 24. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Hauskläranlagen und Abwassergruben der Stadt Mechernich beschlossen:

Artikel I

§ 11 wird folgendermaßen geändert:

Die **Benutzungsgebühr** für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen beträgt für

a) abflusslose Gruben **47,16 €/cbm**

b) Kleinkläranlagen mit einem CSB-Wert über 2.000 mg/l **68,63 €/cbm**

c) Kleinkläranlagen mit einem CSB-Wert über 30.000 mg/l **91,92 €/cbm**

Als abflusslose Gruben gelten häusliche Entwässerungsanlagen mit einem CSB-Wert bis 2.000 mg/l. Liegt der CSB-Wert höher, ist die Entwässerungsanlage als Kleinkläranlage einzustufen.

Pro Entleerung wird ein **Verwaltungskostenzuschlag** von **5,00 €** erhoben.

Artikel II

Vorstehende Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 24. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Hauskläranlagen und Abwassergruben der Stadt Mechernich wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mechernich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mechernich, den 10.12.2025

Der Bürgermeister

gez.

M. Fingel

Der Inhalt der v. g. Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Mechernich

www.mechernich.de/Bekanntmachungen veröffentlicht.

Wochenmarkt wird vorverlegt

Wegen Weihnachten findet der Mechernicher Freitagsmarkt vor Heiligabend bereits dienstags von 7 bis 13 Uhr statt

Mechernich - Wegen der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage wird der Mechernicher Wochenmarkt, der regulär freitags stattfindet, in der Woche vor Weihnachten vorverlegt. Der Markt findet dann bereits am Dienstag, 23. Dezember, in der Zeit von 7 bis 16 Uhr auf dem gewohnten Marktplatz statt.

Die Stadt Mechernich bittet alle Marktbesucherinnen und -besucher um Beachtung der Terminänderung und wünscht eine stimmungsvolle Vorweihnachtszeit. Nähere Auskünfte: Stadt Mechernich - Der Bürgermeister, Fachbereich 4 / Ordnungswesen, Zimmer 11, Rathaus, Bergstraße 1, 53 894 Mechernich,

Tel. (0 24 43) 49 44 12.
pp/Agentur ProfiPress



Der Mechernicher Wochenmarkt findet in der Vorweihnachtswoche bereits am Dienstag, 23. Dezember, von 7 bis 13 Uhr statt. Foto: Manfred Lang/pp/Agentur ProfiPress

Mechernich rockt für den guten Zweck



Laden herzlich zu Rock am Rathaus am 30. Mai 2026 ein: (v. l.) Maria Jentgen (Mechernich Stiftung), Reinhard Kijewski (Mechernicher Rock am Rathaus e.V.), Bürgermeister Michael Fingel, Michael Sander und Margret Eich (Mechernicher Rock am Rathaus e.V.), Ralf Claßen (Mechernich Stiftung) und Petra Himmrich (Mechernicher Rock am Rathaus e.V.). Pro Karte wird ein Euro gespendet. Foto: Henri Grüger/pp/Agentur ProfiPress

Rock am Rathaus am 30. Mai 2026 mit „Rockwood“, „The Queen Kings“ und „TresHombres“ - Musik auf Weltklasse-Niveau - Spenden für die Mechernich Stiftung

Mechernich - Laute Gitarren, gefühlvolle Songs und Acts auf Weltklasse-Niveau: am Samstag, 30. Mai 2026, steigt zum achten Mal das Musikfestival „Rock am Rathaus“ in Mechernich. Was als mutige Idee hinter dem Verwaltungssitz begann, ist heute ein weit über die Stadtgrenzen hinaus bekanntes Open-Air, zu dem Gäste aus ganz NRW, Baden-Württemberg und sogar Belgien oder den Niederlanden anreisen.

Diesmal (wieder) mit dabei: die legändäre Hausband „Rockwood“, „The Queen Kings“ und „TresHombres“. Mit großen Events wie diesem möchten der Veranstaltende „Mechernicher Rock am Rathaus e.V.“ seine Heimatstadt „noch lebens- und liebenswerter machen“ - und ganz nebenbei mit einem

AUS RATHAUS UND BÜRGERSCHAFT



Die Mechernicher „Hausband“ auf Weltklasse-Niveau: Rockwood.
Foto: Mechernicher Rock am Rathaus e.V./pp/Agentur ProfiPress

Euro pro Karte für die Mechernich Stiftung Gutes tun. Einlass ist ab 17.30 Uhr, los geht's um 18:30 Uhr. „Wir freuen uns schon sehr - denn die Stimmung ist immer super und die Musik einfach legendär!“

Weltklasse-Sound live

Den Auftakt machen an diesem Abend die TresHombres, eine kompromisslos echte „ZZ-Top-Bluesrock-Maschine“ - ohne Schnickschnack oder Kunstbärte. Bei diesem Trio (Hans, Thijs und Marc) aus den Niederlanden steht gute Musik im Vordergrund.

Auf sie folgt eine der besten Queen-Tribute-Bands Europas: The Queen Kings, mit Liebe zum Detail, großer Stimme und echten Gänsehautmomenten - „Don't stop me now!“ ist hier Programm. Unter anderem trat Leadsänger Sascha Krebs bereits mit den Queen-Musikern Brian May

und Roger Taylor auf. Bei „Wacken“ waren vor über 75.000 Zuschauern auch Susann de Bollier (Gesang), Christof Wetter (Keyboard), Drazen Zalac (Gitarre) und Oliver Kerstan (Drums) mit dabei.

Und dann kommt sie - Rockwood, die Mechernicher „Hausband“, deren Mitglieder mit Weltstars wie Aerosmith aufgetreten sind und Songs der Rock-Legenden in einer Qualität abliefern, die „den Originale in nichts nachstehen“. Mit dabei: Hagen Grohe und Kerstin Bauer (Gesang), Frederik Frößl (Gesang/Gitarre), Ralph Winter (Drums), Roland Büttgen, Peter Fischer (Gitarre) und Bassist Rainer Peters, selbst Mechernicher.

So wird der gut abgesicherte Parkplatz hinter dem Rathaus wieder zur Rock-Arena - alles ehrenamtlich. Um das Wohlbefinden kümmert sich wieder der DRK-Ortsverein, die Langezeitpflege des Sozialwerk Communio in Christo e.V. bekommt wie gehabt Freikarten.



Eine kompromisslos echte „ZZ-Top-Bluesrock-Maschine“: TresHombres aus den Niederlanden. Foto: Mechernicher Rock am Rathaus e.V./pp/Agentur ProfiPress

„Die Unterstützung der Verwaltung ist nicht selbstverständlich“, dankt Margaret Eich, Mit-Organisatorin und Vorsitzende des Vereins. Sie und ihr Team aus Reinhard Kijewski, Michael Sander und Petra Himmrich sorgen dafür, dass nicht nur gefeiert wird - sondern dabei auch an andere gedacht wird - nach dem Motto „Win-Win-Win“.

Mission: Gutes tun

Denn: Ein Euro pro verkaufter Karte geht an die Mechernich-Stiftung. Und die gibt „jeden Euro weiter“, wie Maria Jentgen vom Vorstand betont. Damit unterstützen sie längst nichtmehr nur die Schwächsten - inzwischen geraten auch Menschen aus der Mittelschicht in finanzielle Bedrängnis. So leisten sie unbürokratische Hilfe nach dem Motto „Von Mechernich, für Mechernich“. Der Stiftungsvorstand und stellvertretende Landrat des Kreises Euskirchen, Ralf Claßen, ist über diese Unterstützung sehr dankbar: „Wir Feiern und denken dabei auch an die, denen es nicht so gut geht. Was gibt's schöneres?“

Auch Bürgermeister Michael Fingel ist begeistert: „Rock am Rathaus ist ein in der Region einzigartiges Event, das Generationen zusammenbringt - und dabei noch Gutes tut! Damit rennen die Veranstalter bei mir offene Türen ein.“ Er selbst sei auch schon mit dabei gewesen. Gewinn mache der Verein nicht. Denn: Alles fließt direkt wieder in das Festival. Reinhard Kijewski: „Außerdem möchten wir nächstes Jahr ein kleineres Zwischenkonzert veranstalten und Mechernich so musikalisch Freude bringen.“

Der Verein hält die Preise zu vergangenem Jahr gleich. Karten kosten an verschiedenen Stellen wie „Optic Himmrich“ oder dem „Rathaus-Bistro“ 25 Euro im Vorverkauf und 30 Euro an der Abendkasse. Sitzplätze gibt's limitiert nur bei „Nette's Hobbylädchen“ in Mechernich. Diese kosten 30 Euro im VVK und 35 Euro an der Abendkasse: „Wer noch Weihnachtsgeschenke sucht, wird hier ganz sicher fündig!“

Abgerundet wird das Ganze von einer weihnachtlichen Verlosung. Drei mal zwei Karten gibt's zu gewinnen beim Ksta-Online-Forum, beim EM-Verlag und im Wochenspiegel-Adventskalender online.

www.mechernicher-rock-am-rathaus.de
pp/Agentur ProfiPress



„Don't stop me now!“ ist hier Programm: „The Queen Kings“. Foto: Mechernicher Rock am Rathaus e.V./pp/Agentur ProfiPress

Hundesteuer wird erhöht

Rat stimmt für Anpassung zum 1. Januar 2026 - Die letzte Erhöhung wurde 2011 beschlossen - Befreiungen für Assistenz-, Therapie- und Tierheimhunde bleiben bestehen

Mechernich - Die Hundesteuer in der Stadt Mechernich wird zum 1. Januar 2026 angehoben. Das hat der Rat der Stadt jetzt einstimmig beschlossen. Die Verwaltung begründet die Anpassung mit gestiegenen Kosten, unter anderem für Verwaltung, Reinigung sowie die mittlerweile rund 100 Dog-Stationen im gesamten Stadtgebiet. Gleichzeitig soll die Erhöhung zu einer verantwortungsvollen Hundehaltung beitragen. Die Steuersätze erhöhen sich um jeweils 20 Euro pro Tarif. Für den ersten Hund werden künftig 89 Euro pro Jahr fällig. Wer zwei Hunde hält, zahlt künftig 135 Euro je Tier, bei drei oder mehr Hunden 158 Euro je Tier. Für Hunde, die als gefährlich eingestuft werden, steigt die Steuer von 805 Euro auf 825 Euro jährlich.

Insgesamt erwartet die Stadt

Mechernich Mehreinnahmen in Höhe von rund 60.000 Euro pro Jahr. Die letzte Erhöhung wurde im Jahr 2011 beschlossen, sodass nun eine moderate Anpassung erfolge, die im Vergleich mit anderen Kommunen der Region weiterhin als angemessen gilt. Im Kreis Euskirchen liegt der Steuersatz für den ersten Hund zwischen 60 und 100 Euro in den Nachbarkommunen außerhalb des Kreises Euskirchen zwischen 80 und 120 Euro.

Unverändert bleiben die bestehenden Steuerbefreiungen, die vor allem Menschen zugutekommen, die aus gesundheitlichen Gründen auf die Unterstützung eines speziell ausgebildeten Hundes angewiesen sind. So werden Blindenführhunde sowie Therapie- und Assistenzhunde weiterhin vollständig von der Steuer befreit, wenn eine entsprechende Ausbildung und Verwendung nachgewiesen wird. Dazu zählen beispielsweise Hunde zur Unterstützung von Menschen mit eingeschränkter Mobilität, schweren



Da hilft auch kein Dackelblick: Die Stadt Mechernich erhöht zum 1. Januar 2026 die Hundesteuer um 20 Euro pro Hunde. Das hat der Rat jetzt beschlossen. Foto: Katie Bernotsky/unsplash/pp/Agentur ProfiPress

chronischen Erkrankungen, psychischen Belastungen oder sensorischen Einschränkungen wie Gehörlosigkeit.

Auch die Übernahme eines Hundes aus dem Tierheim Mechernich wird weiterhin belohnt: Für zwei Jahre nach der Adoption fällt keine Steuer an, bei älteren Tieren ab einem Alter von zehn Jahren sogar dauerhaft. Für Hunde, die als gefährlich eingestuft sind, gelten die-

se Befreiungen jedoch nicht. Die neue Hundesteuersatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die Satzung mit der Liste der möglichen Befreiungen ist einsehbar auf der Internetseite der Stadt Mechernich unter der Rubrik „Rathaus und Politik“ und dann „Ortsrecht und Satzungen“: www.mechernich.de/rathaus-und-politik/ortsrecht-satzungen pp/Agentur ProfiPress

„Perlen suchen und finden“

Vertrag mit RHTH und FH Aachen unterzeichnet - Gesamtschule Mechernich ist jetzt offiziell „Schule im NRW Talentscouting“ - Förderung, Chancen und Vielfalt für alle - Berufsfindung, Förderung und faire Chancen: Lehrer und Hochschulen bieten gemeinsame Unterstützung an - Ab der EF bis ein Jahr nach Schulabschluss

Mechernich - Ein Talent zu haben, ist prima. Allerdings lange noch kein Garant für beruflichen Erfolg. Damit es sich entwickeln kann, muss ein Talent überhaupt erstmal gesehen werden - und gefördert. Was ein talentierter junger Mensch also am meisten braucht, ist jemand, der an ihn glaubt. Der ihn bestärkt und Möglichkeiten

aufzeigt: Einen Lehrer wie Patrick Wloka, zum Beispiel.

Der Pädagoge ist „Stubo“ (Zuständig für die Studien- und Berufsorientierung) an der Gesamtschule Mechernich. In dieser Funktion kümmert sich der engagierte Pädagoge seit gut einem Jahr nicht mehr nur um seine Fächer Mathematik und Technik. Sondern

auch um die berufliche Zukunft von 152 Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II. „Mit Erfolg“, wie etliche Beispiele zeigen. „Derzeit betreuen wir etwa dreißig Schülerinnen und Schüler mit besonderen Fähigkeiten“, erläutert Patrick Wloka. Tendenz: steigend. Schulleiterin Sandra Köhn ist stolz, dass dieses Enga-



Neue Auszeichnung für die Gesamtschule: Wo die Plakette hinsoll, zeigen Lehrer Patrick Wloka und Schulleiterin Sandra Köhn. Foto: Kerstin Rottland/pp/Agentur ProfiPress



Feierlich zur Unterschrift gebracht wurde die Kooperation mit der RWTH Aachen und der FH Aachen Anfang Dezember in den Räumen der Gesamtschule. Foto: Kerstin Rottland/pp/Agentur ProfiPress

AUS RATHAUS UND BÜRGERSCHAFT

gement nun die ersten Früchte trägt. Und sie ist sicher, dass an ihrer Schule noch viele verborgene Talente schlummern: „Darum geht es schließlich: Perlen zu suchen und zu finden. Dabei achten wir darauf, dass junge Mädchen und Jungs möglichst in alle Richtungen denken, weg von den geschlechterspezifischen Rollen.“

Kein junger Mensch sagt: „Ich bin ein Talent.“

Kern von Patrick Wlokas Arbeit und der seiner Kolleginnen und Kollegen ist die fruchtbare Zusammenarbeit mit Betrieben und Hochschulen wie der RWTH (Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule) Aachen und der Fachhochschule Aachen. Damit diese künftig noch perfekter gelingt, haben Vertreter beider Hochschulen sowie Schulleiterin Sandra Köhn jetzt einen Kooperationsvertrag unterzeichnet: Die Gesamtschule Mechernich darf sich ab sofort „Schule im NRW Talentscouting“ nennen. Denn, wie Lehrer Patrick Wloka unterstreicht: Keine junger Mensch behauptet von sich aus jemals: „Ich bin ein Talent.“

„Talente zu unterstützen ist eine wichtige Aufgabe“, betonte auch Alexandra Seidel von der FH Aachen, die innerhalb von NRW mit rund hundert Talentscouts zusammenarbeitet und zum Beispiel Info-Veranstaltungen organisiert. Druck auszuüben, um ein Talent

zu pushen, sei auf jeden Fall der falsche Weg. „Ich glaube, unser Scouting funktioniert so gut, weil es für die Schülerinnen und Schüler freiwillig ist und alle Gespräche vertraulich gehandhabt werden.“ 60 Schulen beteiligen sich inzwischen an dem Projekt, dessen Erfolg von der Universität Köln wissenschaftlich untersucht und derzeit evaluiert wird. Gürkan Özkan von der Zentralen Studienberatung der RWTH Aachen betont, dass der Ansatz langfristig gedacht sei: „Wir begleiten die jungen Leute ab der EF bis zu einem Jahr nach ihrem Schulabschluss, beantworten Fragen oder helfen bei der Studienfinanzierung.“

Wie bei der Präsentation der rechteckigen Plakette unschwer zu erkennen war, passt das Gesamtschul-Motto perfekt zum Thema: „Chancen und Vielfalt für alle“. Sprich: Die Förderung individueller Fähigkeiten, unabhängig vom familiären Hintergrund – entweder bis in die Hochschule hinein. Oder bis zum gelungenen Einstieg in die Berufsausbildung.

„Ob ich das schaffe? - Oje!“

Bei Nina aus der Q2 der Mechernicher Gesamtschule hat das Scouting super geklappt. „Ich werde Zahntechnikerin“, erklärt die künftige Abiturientin stolz. „Das passt zu meinen handwerklichen Geschick und mit Menschen habe ich da auch zu tun, genau wie ich es mag.“ Ihre Lehrer



„Was für eine Person möchte ich in Zukunft sein?“ Mit dieser Frage haben sich Nina (links) und Jana im Rahmen des Talentscoutings gründlich auseinandergesetzt: Mit Erfolg! Foto: Kerstin Rottland/pp/Agentur ProfiPress

hätten ihr bei dem Prozess geholfen, wofür Nina sich im Rahmen der Plakettenvergabe ausdrücklich bedankte. „Dank Ihnen habe ich erkannt, was für eine Person ich in Zukunft sein möchte!“

Happy ist auch Jana Popow: Die 17-Jährige ist in der Q1 und mag Bücher. „Ich lese viel, und schreibe gern. Außerdem interessiere ich mich für Rhetorik.“ Dass sie mit den Talenten eine prima Journalistin abgeben würde, darauf wäre sie von allein nicht unbedingt gekommen, gibt die Schülerin der Q1 (Klasse 12) offen zu. Und selbst, wenn: Die Zweifel hätten womöglich überwogen: „Ob ich das schaffe? - Oje!“

Inzwischen ist Jana einen bedeutenden Schritt weiter: „Ich möchte später in den Pressebereich“, sagt sie, und wirkt dabei für ihr Alter erstaunlich entschlossen. Die Bewerbung für ein Praktikum in einer örtlichen Presseagentur ist bereits in der Mache. Zu verdanken hat Jana die positive Entwicklung in erster Linie den Talentscouts: ihren Lehrerinnen und Lehrern. Mit dem nun unterzeichneten Kooperationsvertrag ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass es vielen Mechernicher Gesamtschülerinnen und Schülern in den kommenden Jahren ähnlich gut ergehen wird.

pp/Agentur ProfiPress

Behördengänge clever planen



Wer um den Jahreswechsel herum den Service des Rathauses benötigt, sollte die geänderten Schließzeiten rund um die Feiertage beachten.

Foto: Ronald Larmann/pp/Agentur ProfiPress

Rathaus Mechernich: Schließzeiten rund um die Feiertage - An den letzten beiden Dienstagen im alten Jahr bleibt die Stadtverwaltung geschlossen - Kein Service auch am Freitag, 2. Januar

Mechernich - Die Stadtverwaltung Mechernich weist darauf hin, dass das Rathaus zwischen Weihnachten und Neujahr an folgenden zwei Werktagen geschlossen bleibt: Dienstag, 23. Dezember und Dienstag, 30. Dezember. Im neuen Jahr bleibt die Rathauspforte nur am Freitag, 2. Januar, zu. Wie gewohnt geöffnet ist die

Stadtverwaltung trotz Schulferien sowohl am Montag, 22., als auch am Montag, 29. Dezember. Bürgerinnen und Bürger können ihre Anliegen an diesen Tagen problemlos erledigen.

Ab Montag, 5. Januar, stehen die Mitarbeitenden im Rathaus wieder zu den regulären Öffnungszeiten zur Verfügung. Die Stadt Mechernich bittet um Verständnis und empfiehlt, dringende Anliegen frühzeitig zu planen. So lässt sich die Weihnachtszeit entspannt und ohne unnötige Wege genießen.

pp/Agentur ProfiPress

Mechernicher „Art Symphonie“



Bilder Betrachten und die Gedanken schweifen lassen: Wer in den Weihnachtsferien Lust auf Kunst hat, muss nicht erst in die Stadt oder ins Museum pilgern. Foto: Henri Grüger/pp/Agentur ProfiPress

21 einheimische Künstlerinnen und Künstler präsentieren ihre Werke beim Jahresfinale der Kunst im GAT - Vernissage, Lesung und Modenschau - Auch Schülerinnen und Schüler zeigen kreative Werke - „Wundertüten“-Verkauf für den guten Zweck

Mechernich - Farben, Formen, Begegnungen: Unter dem Titel „Art Symphonie“ verwandeln einheimische Künstler aus Mechernich das Gymnasium Am Turmhof während der Weihnachtsferien zum 46. Mal in ein lebendiges Forum der Kreativität. Gleich 21 Künstlerinnen und Künstler zeigen ab Montag, 22. Dezember, wie vielfältig und überraschend Kunst in Mechernich sein kann: Von feinen Linien bis zu kraftvollen Kompositionen, von stillen Naturszenen bis zu mutigen Ideen. Die Besucherinnen und Besucher der Ausstellung erwarten eine harmonische Vielfalt künstlerischer Handschriften, die einlädt, in Ruhe zu schauen, zu staunen und vielleicht sogar Neues zu entdecken. Das Kunst-Café öffnet bis zum Neujahrstag täglich von 14 bis 17 Uhr (außer an Heiligabend, dem ersten Weihnachtstag und an Silvester) seine Türen und bietet Gelegenheit zu Gesprächen, Begegnungen und kleinen Pausen im Trubel der Feiertage. Der Eintritt zur „Art Symphonie“ ist frei.

Festliche Vernissage mit Überraschung

Die feierliche Eröffnung der Ausstellung findet am Montag, 22. Dezember um 19 Uhr statt - erstmals unter der Schirmherr-

schaft des neuen Bürgermeisters Michael Fingel. Für die musikalische Atmosphäre sorgt hierbei das Duo Sturetz, bestehend aus Inga und Vassil Beitz-Svechtarov, das den Abend mit sensiblen Klangfarben untermauert. Getränke stehen laut Veranstalter bereit.

Ein besonderer Moment wird sicher auch die Jubiläums-Überraschung von Inge van Kann, die nicht nur ihren 80. Geburtstag, sondern auch 45 Jahre Mitwirkung bei den Einheimischen Künstlern feiert. Sie werde zur Vernissage eine neue, besondere Modenschau präsentieren, die Kunst und Mode auf charmante Weise verbinde, verspricht Kuratorin Ela Rübenach.

Kunst zum Mitnehmen: Wundertüten für kleines Geld

Ein echtes Highlight sind diesmal die Wundertüten zugunsten der Hilfsgruppe Eifel: liebevoll gefüllt mit kleinen Kunstwerken, Ideen und Überraschungen. Für wenig Geld verschenkt man hier nicht nur Kreativität, sondern auch Wärme und Mitgefühl.

Zum Abschluss krönt am Montag, 29. Dezember, um 19 Uhr die literarisch-musikalische Soirée „Plätzchen, Bowle, Feuerwerk - das Beste zuletzt“ die Ausstellung. Die Rundfunkmoderatorin Katia Franke und der Konzertgitarrist Fedor Volkov erzählen und musizieren sich humorvoll wie besinnlich durch die Tage zwischen den Jahren: leicht, heiter und anrührend zugleich.

Die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler der „Art Symphonie“: Andrea Albrecht-Fehling,



Auch gesellige oder musikalische Momente kann man während der Art Symphonie im GAT erleben, zum Beispiel bei der Vernissage am Montag, 22. Dezember, die von Bürgermeister Michael Fingel eröffnet wird. Foto: Henri Grüger/pp/Agentur ProfiPress

Inga Beitz-Svechtarov, Pia Benz, Johann Dumin, Marion Greuel, Norbert Grüger, Martina Hessel, Beate Krupp, Inge van Kann, Ute Meyer, Hermann Nöthen, Donata Reinhard, Uwe Rhiem, Johannes

Roos, Roland Rosenthal, Ela Rübenach, Joanna Schneider, Grigorii Skrylev, Katja Wiskirchen, Andreas & Peter Zimmermann sowie Schülerinnen und Schüler des GAT. Foto: Henri Grüger/pp/Agentur ProfiPress

Art Symphonie

46. Kunstausstellung - Einheimische Künstler
Gymnasium Am Turmhof - Mechernich

22.12.2025 - 01.01.2026

Vernissage
22.12.2025 um 19.00 Uhr
Eröffnung durch Bürgermeister Michael Fingel
Musikalische Begleitung: Duo Sturetz
Inga & Vassil Beitz-Svechtarov

Kunst & Café
Täglich geöffnet von 14.00 - 17.00 Uhr
außer Heiligabend, 1. Weihnachtstag und Silvester

Geschichten, Lieder & Musik
Plätzchen, Bowle, Feuerwerk - das Beste kommt noch!
29.12.2025 um 19.00 Uhr
Katja Franke "Texte und Gesang"
Fedor Volkov "Gitarre"

Eintritt 3 Euro, Abendkasse 15 Euro
Info und Kartenbestellung
kann im 1. Stock oder unter 0211 802343

Künstler*innen
Andrea Albrecht-Fehling, Inga Beitz-Svechtarov, Pia Benz, Johann Dumin, Marion Greuel, Norbert Grüger, Martina Hessel, Ute Meyer, Beate Krupp, Inge van Kann, Hermann Nöthen, Donata Reinhard, Johann Roos, Roland Rosenthal, Ela Rübenach, Joanna Schneider, Grigorii Skrylev, Katja Wiskirchen, Andreas & Peter Zimmermann und Schüler des GAT

Von Geschichten, Liedern und Musik bis hin zur Kunst und Café: Die Art Symphonie im GAT verspricht kulturelle Genussmomente für alle. Grafik: musenspiel/Ela Rübenach/pp/Agentur ProfiPress

22 Baugrundstücke in Strempt

Stadt beginnt mit der Vermarktung der 490 bis 1.044 Quadratmeter großen Parzellen - Bewerbungen können bis zum 15. Februar eingereicht werden - Es gilt die Richtlinie zur Vergabe kommunaler Wohnbaugrundstücke

Mechernich - Im Bereich „Am Heiligenhäuschen“ in Mechernich-Strempt bietet die Stadt Mechernich aktuell 22 Baugrundstücke für Einfamilienhäuser zum Verkauf an. Die Parzellen sind zwischen 490 und 1.044 Quadratmeter groß und richten sich an Bauwillige, die sich in Strempt niederlassen möchten.

Der Verkaufspreis beträgt 190 Euro pro Quadratmeter. Teil vieler Grundstücke ist jeweils eine zusätzliche Fläche des dort angelegten Erdwalles, die für 25 Euro pro Quadratmeter mitveräußert wird. Diese Bereiche sind baulich nicht nutzbar; die Stadt gewährt deshalb einen Preinsnachlass. Auf der Verkaufskarte sind die Erdwallflächen gesondert markiert.

Im Kaufpreis enthalten sind sowohl der Erschließungsbeitrag nach Baugesetzbuch als auch die Kanal- und Wasseranschlussbeiträge. Nicht inbegriffen sind hingegen die Hausanschlusskosten der jeweiligen Versorger wie Wasser, Gas, Kanal oder Telefon. Während der Käufer sämtliche Vertrags- und Erwerbskosten trägt, übernimmt die Stadt Mechernich die Vermessungskosten.

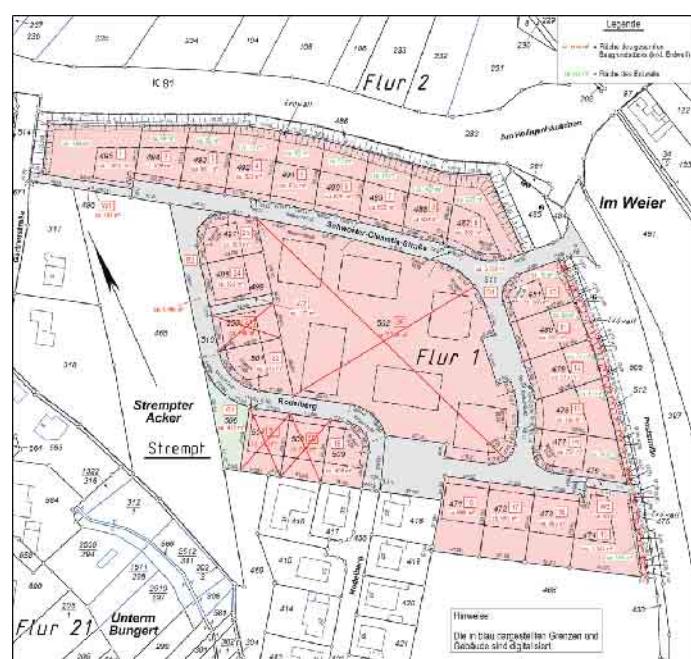
Die Grundstücke werden mit einer Bebauungsverpflichtung verkauft: Der Baubeginn muss innerhalb von zwei Jahren erfolgen, die Fertigstellung innerhalb von vier Jahren. Alle Parzellen weisen eine Bleibelastung auf; ein entsprechen-



Die Vermarktung geht los: In Mechernich-Strempt bietet das Baugebiet „Am Heiligenhäuschen“ Platz für 22 Einfamilienhaus-Grundstücke. Archivfoto: Henri Grüger/pp/Agentur ProfiPress

des Gutachten wird derzeit erstellt und dem Kaufvertrag beigefügt. Bewerbungen für die Baugrundstücke sind bis zum 15. Februar 2026 möglich. Grundlage für die Auswahl ist die geltende Richtlinie zur Vergabe kommunaler Wohnbaugrundstücke in der Stadt Mechernich, die den Ausschreibungsunterlagen beiliegt.

Für Rückfragen steht Christian Habrich unter Telefon 02443 492520 oder per E-Mail an Liegenschaften@mechernich.de zur Verfügung. Die Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Stadt Mechernich veröffentlicht unter www.mechernich.de



Auf dieser Karte sind die zu verkaufenden Grundstücke eingezeichnet, die grünen Zahlen stehen für die Erdwallfläche. Grafik: Stadt Mechernich/pp/Agentur ProfiPress

Ende: Aus Rathaus und Bürgerschaft



Liebe Leserinnen, liebe Leser,



es ist Winter geworden. Draußen glitzert der Raureif, drinnen wärmen uns Kerzen, Lichterketten leuchten und doch scheint es, als sei es in unseren Herzen kälter geworden. Der Ton ist rauer, die Geduld kürzer, das Miteinander brüchiger geworden. Die Nächstenliebe als tiefe christliche Tugend, möglicherweise bröselig wie ein vergessener Weihnachtskekss aus dem Vorjahr?

Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst, vielleicht denkt man sich nur: „Ja, aber muss es denn nun gerade diese/r Nächste sein?“

Wir sehen den berühmten schwarzen Punkt auf der weißen Leinwand. Die strahlend weiße Fläche, die Schönheit, die Würde des Menschen, der uns gegenübersteht, wird übersehen. Wie können wir lernen, das Ganze zu sehen? Auch wenn es herausfordernd scheint, wenn der Andere „anders“ ist?

Weihnachten, das Fest der Liebe und des guten und friedlichen Miteinanders.

Was wäre, wenn wir gerade diesem Nächsten etwas Kleines, Persönliches überreichten. Einen fröhlichen Kugelschreiber, einen lustigen Kaffeebecher, der zeigt: „Ich hab an dich gedacht“, oder einen kleinen rotblühenden Weihnachtsstern, der einen farbigen Klecks Hoffnung und Freude bringt.

Psychologisch betrachtet füllt dieses Tun Ihr „Wohlfühlkonto“ und lässt Ihre Endorphine Samba tanzen. Sie haben Ihren Blick bewusst auf das Gute gerichtet, überwanden Distanz und erleben jetzt ganz persönlich etwas Wunderbares: **Freude und inneren Frieden**.

Vielleicht wird die kleine Aufmerksamkeit abgelehnt, aber viel wahrscheinlicher werden Sie mit einem Lächeln und einem herzlichen „Danke“ bedacht.

Ganz gleich, wie Ihre Geschichte ausgeht, **Sie haben etwas Großes getan**: Nähe zugelassen und vielleicht ein winziges Licht der Freundschaft und des Friedens entzündet.

Mit dem Bibelzitat:

„Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden
bei den Menschen seines Wohlgefällens“,

wünschen wir Ihnen ein wunderschönes, friedliches, glückliches Weihnachtsfest.

Wir freuen uns darauf, Sie auch im Jahr 2026 wieder als Leserin und Leser begrüßen zu dürfen. Ihnen allen viel Gesundheit, Frieden und persönliches Wohlergehen.

Herzlichst
Siri Rautenberg-Otten

Merry Christmas



Glückliche, fröhliche Weihnachtstage
und ein friedvolles und harmonisches Jahr 2026

**Verehrte Kundinnen und Kunden,
liebe Leserinnen und Leser,**

mit großer Dankbarkeit blicken wir auf ein Jahr erfolgreicher Projekte und wertvoller Begegnungen zurück. Es ist Ihr Vertrauen, Ihre Treue und Ihre Verbundenheit mit RAUTENBERG MEDIA, die unser tägliches Tun mit Sinn erfüllen – und dafür sagen wir von Herzen: **Danke, dass es Sie gibt!**

Sie stehen im Zentrum unseres Engagements. Als lokal verwurzeltes Medienhaus sind wir stolz darauf, für Sie und mit Ihnen zu arbeiten – aktuell, informativ und mitten im Geschehen. Es erfüllt uns mit Freude, dass Sie unsere Inhalte lesen und Ihr Unternehmen unsere Region bereichert.

Ihnen allen wünschen wir von ganzem Herzen glückliche, fröhliche und erinnerungswürdige Weihnachtsfesttage, sowie 365 neue harmonische Tage in Gesundheit, innerem und äußerem Frieden und Erfüllung im täglichen Tun.

Ich freue mich darauf, gemeinsam mit Ihnen in ein inspirierendes und erfolgreiches Jahr 2026 zu starten. Viele mediale Neuigkeiten warten darauf von Ihnen entdeckt zu werden!

Herzliche Grüße und bis ganz bald
Heinz-Joachim Neumann

Ihr
MEDIENBERATER
Heinz-Joachim Neumann
0176 90757819

Rautenberg Media:
02241 260-0



MECHERNICHER RATSFRAKTIONEN

(Hinweis: Die Verantwortlichkeit für die unter dieser Rubrik erscheinenden Beiträge liegt ausschließlich bei den jeweiligen Ratsfraktionen)

CDU-Fraktion

Bürgersprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat (außer in den Ferien oder an Feiertagen) von 18 bis 19 Uhr im CDU-Fraktionsbüro in Mechernich, Bergstraße 3a (zu erreichen über den Parkplatz des Rathauses, hinter dem Gebäude der Polizei), oder nach Vereinbarung. Einzelgespräche nach telefonischer Vereinbarung während der

Bürgersprechstunden, Tel.: 02443/494033, Fax: 02443/495033
E-Mail: cdu-fraktion@mechernich.de
Internet: www.cdu-mechernich.de
Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion: Björn Wassong

SPD/Die LINKE/FDP-Fraktion

Bürgersprechstunde jeden Montag von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr oder nach Vereinbarung (Bertram Wassong 0171 - 4101629) in der SPD-Geschäftsstelle, Bergstr. 17, 53894 Mechernich
Tel.: 02443/49-4034
Fax: 02443/49-5034

E-Mail: spd-fraktion@mechernich.de
Internet: www.spd-mechernich.de

UWV-Fraktion

Bürgersprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat von 18 bis 19.30 Uhr (oder nach Vereinbarung) in der UWV-Geschäftsstelle in 53894 Mechernich, Bahnstr. 8.
Tel.: 02443/2424
Fax: 02443/2481
E-Mail: uwv-fraktion@mechernich.de
Internet: www.uvw.de
Fraktionsvorsitzender: Dr. Manfred Rechs

GRÜNE-Fraktion

GRÜNE-Fraktionsbüro
Weierstraße 32,
53894 Mechernich
Telefon:
02443/494035
E-Mail:
gruene-fraktion@mechernich.de
Internet:
www.gruene-mechernich.de
Fraktionsvorsitzende:
Nathalie Konias
Terminvereinbarungen auch nach telefonischer Absprache.
Bürgersprechstunde nach telefonischer Absprache:
Tel. 02443/9048000

LOKALES

Wenn Holz schwerer wiegt als Regeln

Blankenheim/ Mechernich (ots) Bei ihrer Streife am Donnerstagvormittag bemerkten Polizeibeamte gleich zwei besonders auffällige Lkw: Zwei niederländische Holztransporter, beide zur gleichen Spedition gehörend, fielen durch ihre überaus „gewichtige“ Fracht aus Holzstämmen auf und wurden an unterschiedlichen Stellen des Kreises gesichtet. Der erste niederländische Lkw-Fahrer, bereits vor zwei Wochen wegen Überladung aufgefallen, hatte damals einen Teil der Ladung abladen müssen, weil sein Gespann um etwa 12 Tonnen über-

laden war. Das Holz war seitdem dort liegegeblieben. Dieses Mal versuchte er nun, die zurückgelassene Ladung einfach wieder oben drauf zu packen: 50 Tonnen Holz auf erlaubte 40 Tonnen. Im Bereich der Bundesstraße 266 bei Mechernich-Strempt wurde er gegen 9 Uhr erneut kontrolliert. Vor Ort musste er eine Sicherheitsleistung zahlen. Zusätzlich wurde ein Teil der Ladung wieder abgeladen. Sein niederländischer Kollege war um 10:40 Uhr auf der Bundesstraße 51 in Richtung Trier unterwegs und brachte es sogar auf 56,7 Tonnen bei erlaubten 40 Tonnen -

satte 41,5 Prozent Überladung! Auch er musste eine Sicherheitsleistung hinterlegen. Eigentlich sollte er das Holz abladen, doch kaum hatten die Polizeibeamten den Ort verlassen, fuhr er kurzerhand über einen Waldweg weiter. Nach etwa 10 Kilometern konnte er wieder gestoppt werden. Seine Ausrede: Der Abladeplatz sei ihm „nicht nah genug an der üblichen Route“ gewesen.

Die Polizeibeamten ließen diese kreative Logistiklösung nicht gelten. Erst nachdem die gesamte Ladung korrekt abgeladen und alle Sicherheitsleistungen erneut gezahlt waren, durfte der Transport offiziell seine Fahrt fortsetzen - diesmal rechtmäßig und mit deutlich leichterem Gepäck. Wer dachte, „ein bisschen mehr Holz schadet nicht“, wurde an diesem Tag auf die harte Tour belehrt.

Gottesdienst in der Weihnachtszeit der evangelischen Kirche Mechernich/Blankenheim

21. Dezember

10 Uhr - Gottesdienst mit Diakonin Lindenfels in Roggendorf
20 Uhr - Abendmeditation um das Osterlicht mit Pfr. Th. Schmitt

24. Dezember

14:30 Uhr - „Wandernsdes Kripenspiel“ mit Pfrin. S. Salentin im DBH

17 Uhr - Christvesper mit Weihnachtspredigt mit Per. Th. Schmitt in Roggendorf

22 Uhr - Abendmeditation mit Pfrin. S. Salentin in Roggendorf

17 Uhr - Familienchristvesper mit Kripenspiel mit Diakonie Lindenfels

25. Dezember

10 Uhr - Weihnachtsgottesdienst mit Predigt mit Per. Th. Schmitt in Blankenheim

26. Dezember

10 Uhr - Weihnachtsgottesdienst mit Predigt mit Pfrin. P. Reitz in Roggendorf

28. Dezember

10 Uhr - Sing Gottesdienst mit alten & neuen Weihnachtsliedern mit Pfrin. Salentin in Blankenheim

31. Dezember

18 Uhr - Gottesdienst zum Jahresabschluss mit Opfer. Schmitt in Roggendorf

KLEINANZEIGEN
PRIVAT & GESCHÄFTLICH
ONLINE  **BESTELLEN**

rautenberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*
KLEINANZEIGE
bis 100 Zeichen
in dieser Zeitung

ab **6,99€**

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

 **RAUTENBERG MEDIA**

„Wir gehen den Weg gemeinsam“

Leitender Pfarrer Erik Pühringer stimmt Gemeinden des Pastoralen Raumes St. Barbara Mechernich auf personelle und finanzielle Veränderungen ein

Mechernich - In seinem Weihnachtswort an die Gemeinden des Pastoralen Raumes St. Barbara Mechernich blickt der Leitende Pfarrer Erik Pühringer nicht nur auf das bevorstehende Fest der Geburt Christi, sondern auch auf einen Weg, der die Pfarreien im kommenden Jahr herausfordern wird. Offen und klar spricht er an, dass sich der Pastoralen Raum sowohl personell als auch finanziell spürbar verändern wird - und dass diese Entwicklungen eine gemeinsame Antwort aller Gemeinden erfordern.

„Wir stehen an einem Punkt, an dem wir unsere Kräfte neu sortieren müssen“, so Pühringer, der den Pastoralen Raum zusammen mit dem Bleibuirer Pastor Heinz-Josef Arenz leiten soll. Das habe nichts mit Resignation zu tun, betont er, sondern mit Verantwortung: „Wir wollen das, was wir haben, gut und zukunftsfähig gestalten - für unsere Kinder und für alle, die hier Glauben und Gemeinschaft suchen.“

Weniger Personal, mehr Teamwork

Wie in vielen Seelsorgebereichen im Bistum Aachen und darüber hinaus wird sich auch im Pastoralen Raum Mechernich die Zahl der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter verringern. Pühringer macht deutlich, dass dies nicht auf mangelnden Willen oder fehlendes Engagement zurückzuführen sei, sondern auf eine Entwicklung, die seit Jahren absehbar war: „Wir werden mit weniger Priestern und weniger pastoralen Fachkräften auskommen müssen. Das heißt: Wir müssen Prioritäten setzen.“ Künftig sollen deshalb Aufgaben stärker gemeinschaftlich wahrgenommen, Wege gebündelt und Doppelstrukturen reduziert werden. Auch die ehrenamtlichen Gremien - etwa der neue Rat des Pastoralen Raumes - spielen eine größere Rolle. Diesem Gremium, das 16 Pfarreien und rund 60 so genannte „Orte von Kirche“ vertreten, gehören Dr. Monika Willer, Lena Ingenillem, Gerd Schramm,

Hans-Peter Drügh und Helmut Müller an. Sie sollen Ideen aus den Gemeinden aufnehmen, bündeln und in die pastorale Planung tragen. „Das ist eine Chance, die Stimme der Gläubigen noch deutlicher zu hören“, beteuert Pfarrer Pühringer.

Neben den personellen Veränderungen nennt Pühringer im Leitartikel des Dezember-Pfarrbriefs auch die finanzielle Lage des Pastoralen Raumes. Sinkende Kirchensteuereinnahmen, steigende Betriebskosten und der Erhalt zahlreicher kirchlicher Gebäude stellten die Gemeinden vor Entscheidungen, die nicht immer leichtfielen.

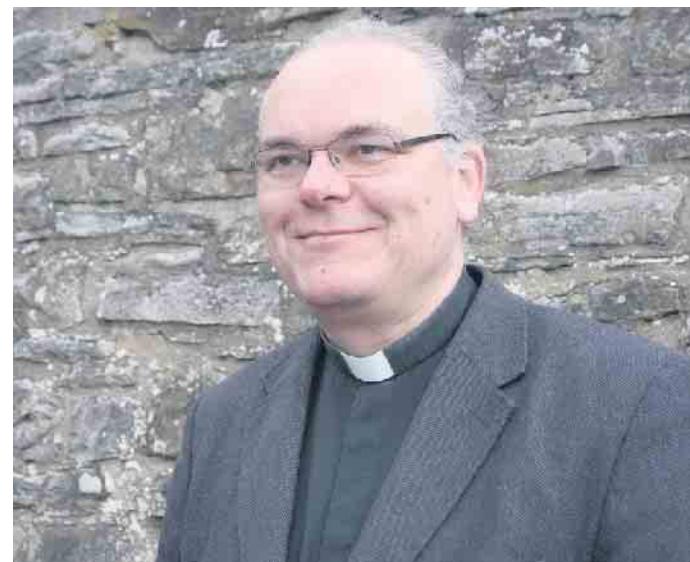
„Es ist kein Geheimnis, dass wir nicht mehr alles in der bisherigen Form aufrechterhalten können“, schreibt der Leitende Pfarrer. Das betreffe sowohl Gebäude als auch Angebote und Veranstaltungsformen. Dabei gehe es nicht darum, Traditionen zu verwerfen, sondern sie klug weiterzuentwickeln: „Wir wollen Kirche sein, aber auf eine Weise, die wir dauerhaft stemmen können.“

Neue Formen von Gottesdienst

Erik Pühringer betont, dass die Veränderungen auch neue Chancen mit sich brächten - etwa in der Gestaltung von Gottesdiensten, in der Zusammenarbeit der Chöre, Einrichtungen und Gruppen oder in Projekten, die von mehreren Gemeinden gemeinsam getragen werden. Bereits jetzt probiere man neue Formen aus, besonders für Jugendliche und junge Familien.

„Wir wollen Räume schaffen, in denen Menschen wirklich ankommen“, heißt es im Weihnachtswort des Mechernicher Hirten. „Weihnachten erinnert uns daran: Gott kommt uns entgegen - oft kleiner, leiser und überraschender, als wir es erwarten.“

Zum Abschluss richtet Pühringer einen eindringlichen Appell an alle Gemeindemitglieder: „Wir werden nur dann stark sein, wenn wir zusammenstehen - als Christinnen und Christen, als



In seinem Weihnachtswort an die Gemeinden des Pastoralen Raumes St. Barbara Mechernich blickt der Leitende Pfarrer Erik Pühringer nicht nur auf das bevorstehende Fest der Geburt Christi, sondern auch auf die Herausforderungen der Zukunft. Foto: Manfred Lang/pp/Agentur ProfiPress

Gemeinschaft über Ortsgrenzen hinweg. Die kommenden Schritte gehen wir mit Hoffnung.“ Er wünsche sich, dass das Weihnachtsfest die Menschen ermuntere, „neue Wege zu spüren, auf

die Gott uns führt“. Denn eines bleibt unverändert, schreibt er: „Der Glaube, der uns trägt, und die Gemeinschaft, die uns verbindet.“

pp/Agentur ProfiPress

Mechernicher BÜRGERBRIEF
Zugleich AMTSBLATT für die Stadt Mechernich

www.buergerbrief-mechernich.de

www.mechernich.de

www.mechernichschule.de

www.hyns.de

www.starzow.de

HALLO PRESSESPRECHER/INNEN PRESSEBEAUFTRAGTE

der VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN und
anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt
für das CMS-System von Rautenberg Media,
um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenberg.media>

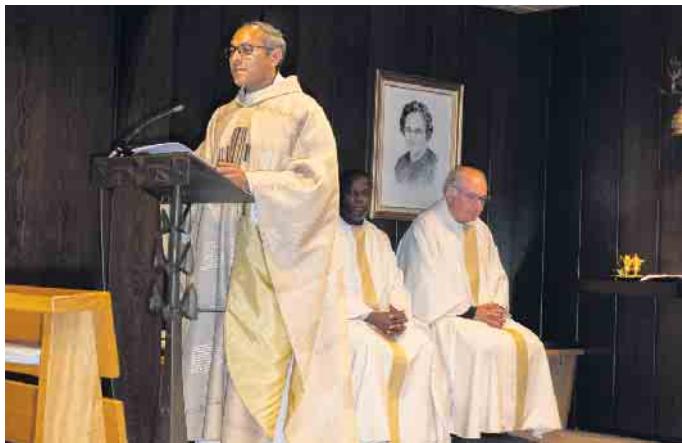


Wir freuen uns auf Sie!

■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM

„Im Himmel gibt es keine VIP-Plätze“

Communio in Christo feierte den 41. Gründungsgedenktag - Festliche Messe, Mystik-Vortrag und gelebte mariatische Spiritualität



„Demut ist die innerste Stärke des Christen und das Kennzeichen der Communio in Christo“, sagte Generalsuperior Jaison Thazhathil in seiner Predigt zum 41. Gründungsgedenktag. Foto: Ronald Laremann/pp/Agentur ProfiPress

Mechernich - Gleich zwei große Feste fielen am 8. Dezember in Mechernich zusammen: das Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria und der 41. Gründungsgedenktag der Communio in Christo. Für die Gemeinschaft ein Tag, der liturgisch wie geistlich kaum besser passen könnte, denn das Leben und Wirken ihrer Gründerin Mutter Marie Therese ist zutiefst mariatisch geprägt. „In Maria beginnt Gott die Geschichte der Menschheit neu“, sagte Generalsuperior Jaison Thazhathil in seiner Festpredigt. Diese Neuheit sei für die Communio Auftrag und Verheißung zugleich. Die Hauskapelle war gefüllt mit Gläubigen, Freunden und Wegbegleitern der Communio in Christo. Acht Geistliche aus Polen, Indien, Haiti, Nigeria, Uganda und Deutschland feierten die Messe am Altar.

Bereits beim Nachmittagsprogramm mit Anbetung, Vortrag und Kaffee im Rekreasionsraum war spürbar, dass dieser Gedenktag für viele weit mehr bedeutet als eine Erinnerung an die Entstehung des Ordo Communionis in Christo im Jahr 1984. Es ist ein gemeinsamer Blick auf das geistliche Fundament, das Mutter Marie Therese

gelegt hat: ein Fundament der Demut.

Generalsuperior Thazhathil zeichnete in seiner Predigt nach, wie grenzenloses Gottvertrauen und Demut in Maria ein neues Kapitel in der Heilsgeschichte eröffneten: „Im Garten Eden verschloss der Stolz die Tür, in Maria öffnete die Demut sie wieder.“ Viele Menschen begegneten Gott heute mit Distanz oder Angst. Maria aber zeige das Gegenteil: „Gottes Zärtlichkeit, seine Nähe und seinen Wunsch, seinen Kindern ganz nah zu sein.“

Demut als entscheidender Schlüssel

Für Mutter Marie Therese sei gerade diese Demut der entscheidende Schlüssel zu einem wahrhaft christlichen Leben gewesen. So wichtig, dass sie in der Gründung der Communio in Christo ein außergewöhnliches Zeichen gesetzt habe, so der Generalsuperior: Das klassische Gelübde der Armut wurde durch das Gelübde der Demut ersetzt. Nicht, um die Armut abzuwerten, sondern um sie in ihrer geistlichen Tiefe zu erfassen, als radikale Abhängigkeit von Gott. „Ohne Gott sind wir nichts, in ihm sind wir alles“, fasste Thazhathil das Denken der Gründerin zusammen. Wer sich nicht über andere erhebt, sondern



Das Manuskript von Professor Stanislaw Urbanski trug Sr. Lidwina vor. Für die nachfolgende Fragerunde übersetzte der Wipperfürther Pfarrvikar Stefan Ochalski, der auch aus Polen stammt. Foto: Ronald Laremann/pp/Agentur ProfiPress

Gott wirken lasse, halte das Leben „einfach, leicht und friedlich“. In dieser Haltung wachse Liebe in Familien, in der Kirche, in der Welt. Zuvor war Professor Stanislaw Urbanski per Videoschaltung aus Polen in der Hauskapelle der Communio zu Gast. Er gab einen Einblick in die Erfahrungsmystik von Mutter Marie Therese. Schwester Lidwina verlas sein Manuskript, im Anschluss übersetzte der Wipperfürther Pfarrvikar Stefan Ochalski, der auch aus Polen stammt, eine Fragerunde.

Urbanski zeichnete den tief spirituellen Weg Josephina Theresia Linsens nach - von ersten mystischen Erlebnissen als Kind über Zeiten des Leidens, Prüfungen und innerer Läuterung bis hin zur „geistlichen Vermählung“ am 8. Dezember 1984, dem Tag der Gründung der Communio in Christo. Diese Vereinigung mit Gott sei für sie nicht Entrückung aus der Welt gewesen, sondern der Antrieb, sich radikal für die Kirche und die Menschen einzusetzen.

Außergewöhnliche Liebe Gottes

Der Prozess des mystischen Lebens beginne mit der Taufe, wenn der Mensch die Gaben des Heiligen Geistes und die göttlichen Tugenden empfange, so der

Theologe. Mit seiner spirituellen Entwicklung entfalte der Christ diese übernatürlichen Gaben bis hin zur liebevollen Verehrung Gottes. „Deshalb sagt Papst Benedikt XVI., dass der Christ im Moment der Taufe zum Mystiker wird“, so Professor Urbanski.

Aus dieser Perspektive, so der Referent weiter, lasse sich auch der Lebensweg von Josephina Theresia Linsen - der späteren Mutter Marie Therese - verstehen. Schritt für Schritt werde in ihrer Biografie der Reifungsprozess hin zu einer immer tieferen Gotteserfahrung sichtbar, beginnend in der Kindheit und mündend in die volle Entfaltung ihres spirituellen Lebens. Je weiter ihr mystisches Leben reifte, desto stärker habe sie die außergewöhnliche Liebe Gottes erfahren. Zugleich sei ihr bewusst gewesen, dass sie selbst nicht die Macherin dieser Erfahrung sei, sondern der Heilige Geist in ihr wirke und die Hoffnung lebendig halte.

Deshalb, so Urbanski, sei das mystische Leben der Ordensgründerin vor allem eine Erfahrung der Liebe Gottes und seines Wirkens in ihrer Seele gewesen. Er beschreibt es als eine höchste Form der Vereinigung mit Gott, die von großer Liebe zur Kirche, von Opferbereit-

schaft und Hingabe geprägt gewesen sei. Ihr mystisches Leben war „das Erleben der Kirche als Communio in Christo auf der Grundlage der Liebe zu Gott und zum Nächsten“.

Mit diesem Vortrag war der Boden bereitet für die festliche Eucharistiefeier, die musikalisch

umrahmt wurde vom Chor „Lumora“ unter der Leitung von Pascal Lucke. Die liturgische Feier bildete dann den geistlichen Höhepunkt und zugleich eine Fortsetzung des Weges, der mit der Gründungskapelle am 8. Dezember 1984 begann. Beim anschließenden Abendessen bot

sich reichlich Gelegenheit für Gespräche, Erinnerungen und stille Dankbarkeit.

Der rote Faden, der sich durch Anbetung, Vortrag, Predigt und Begegnung gezogen hat, wurde in der Festpredigt noch einmal deutlich: „Ich bin wirklich beeindruckt von Ihrer Demut“,

schmunzelte Generalsuperior Thazhathil, „Sie haben sogar diese lange Predigt ausgehalten.“ Doch zuvor hatte er betont, worum es ernsthaft ging: „Demut ist die innerste Stärke des Christen und das Kennzeichen der Communio in Christo.“

pp/Agentur ProfiPress

Möbel machen's möglich

Euskirchener Steuerberater- und Wirtschaftsprüferkanzlei dhpg überreicht Scheck in Höhe von 8000 Euro an die Hilfsgruppe Eifel - Beim Umzug in den Office Park 2 wurden Büroeinrichtungen gegen Spende abgegeben

Kreis Euskirchen - Das Work Café der neuen dhpg-Büros im Office Park 2 hat sich schnell zu einem beliebten Treffpunkt entwickelt. Es wird für kurze Pausen, spontane Gespräche und das Miteinander im Arbeitsalltag genutzt oder für besondere Anlässe. Denn kürzlich haben die Euskirchener dhpg-Senior-Partner Claudia Schröck, Stefan Knobloch, Thomas Nöthen, Volker Loesenbeck und Benjamin Drath dort Willi Greuel, Helmut Lanio und Margarete Ritter von der Hilfsgruppe Eifel begrüßt. Gemeinsam standen sie genau dort, wo vor wenigen Wochen die Einweihung der neuen Räume gefeiert wurde. Und an dieser Stelle schließt sich der Kreis.

Denn beim Umzug vom Charleviller Platz an den neuen Standort wurden alte Büromöbel gegen eine freiwillige Spende abgegeben. „Da kam bereits eine ordentliche Summe zusammen“, berichtet Claudia Schröck. Zusätzlich baten die dhpg-Senior-Partner die Gäste des Tags der offenen Tür darum, statt Geschenke zu machen, lieber an die Hilfsgruppe zu spenden. „Für einen guten Zweck haben viele sehr gerne geholfen. Das freut uns sehr“, sagt Volker Loesenbeck. Und weil eine runde Summe einfach schöner klingt, legten die Senior-Partner noch etwas drauf: „Wir haben auf glatte 8.000 Euro aufgestockt“, so Schröck mit einem Lächeln.

Für die Hilfsgruppe Eifel bedeutet diese Spende weit mehr als Zahlen auf einem Kontoauszug. „Diese Unterstützung hilft uns - und vor allem den Kindern und ihren Familien - enorm“, betont Willi Greuel. „Das ist einer der größ-



Beste Stimmung bei der Scheckübergabe im Work Café: Die Hilfsgruppen-Vertreter Willi Greuel (l.), Margarete Ritter (3.v.l.) und Helmut Lanio (4.v.l.) freuen sich über die Spende der dhpg, überreicht von den Senior-Partnern Thomas Nöthen (v.r.), Benjamin Drath, Claudia Schröck, Stefan Knobloch und Volker Loesenbeck. Foto: Ronald Larmann/pp/Agentur ProfiPress

ten Beträge, die wir in diesem Jahr von einer Institution erhalten haben“, freute sich der Vorsitzende bei der Spendenübergabe. Sein Vorstandskollege Helmut Lanio erklärt, wohin das Geld fließt: „Unsere Arbeit wirkt seit vielen Jahren in drei Richtungen: nach Aachen, Köln und Bonn. In den dortigen Kliniken unterstützen wir Sozialarbeiterstellen in der Kinderonkologie, damit betroffene Familien nicht alleine sind oder finanzieren Freizeit- und Therapieangebote, die Lebensfreude zurückbringen.“

Enge Verbundenheit zur Region

Lanio nennt Beispiele: In Köln profitieren jährlich dutzende Familien von Freizeitmaßnahmen und sozialpädagogischer Begleitung, in Bonn werden Therapiezeiten in der Klinik mitfinanziert, und auch in Aachen trägt die Hilfsgruppe

dazu bei, dass Kinder und Eltern dort wichtige Unterstützung erhalten. „Diese Spende sorgt mit dafür, dass wir Planungssicherheit gewährleisten können“, sagt Lanio. So können Eltern sich darauf verlassen, dass die Hilfe bleibt. Willi Greuel ergänzt: „Die medizinische Versorgung in Deutschland ist einfach top. Das Drumherum kommt allerdings oft zu kurz.“ Genau dafür setzt sich dann die Hilfsgruppe mit ihren vielfältigen Aktionen ein.

Für die dhpg-Senior-Partner ist die Spende an die Hilfsgruppe auch ein Ausdruck einer Haltung. „Wir fühlen uns Euskirchen und der Region eng verbunden. Viele Kolleginnen und Kollegen kommen von hier“, sagt Thomas Nöthen. „Da ist es selbstverständlich, etwas zurückzugeben.“ Über einen Kontakt von dhpg-Partnerin Pet-

ra Eiloff und Willi Greuel fiel daher die Wahl auf die Hilfsgruppe Eifel, die bereits in früheren Jahren von den Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern unterstützt worden war.

Bei der jetzigen Aktion spielte für die dhpg-Verantwortlichen zudem das Thema Nachhaltigkeit eine besondere Rolle. „Wir wollten die Möbel nicht einfach wegwerfen, das war uns einfach zu schade“, sagt Claudia Schröck. Daher sei es umso schöner gewesen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch so viele Einrichtungsgegenstände vor dem Sperrmüll gerettet haben - und mit ihrer Spende einem Verein etwas Gutes getan haben, der seit 1992 krebskranken Kindern und ihren Familien mit ganz viel Herzblut und Engagement unterstützt.

pp/Agentur ProfiPress

Kommerner Urgestein feiert Geburtstag

Wolfgang Abel wurde vor 85 Jahren im Kloster geboren - Karneval, Kirche, Politik, Freiwillige Feuerwehr und Gartenbau: Jahrzehntelanges Engagement in den Ortsvereinen

Mechernich-Kommern - Wer im Kloster geboren wurde, als „kleine Stätz“ im Bleibach gespielt hat und über sechs Jahrzehnte hinweg Mitglied in fast allen Ortsvereinen - Freiwillige Feuerwehr inklusive - war, den darf man ohne zu übertreiben als „Kommerner Urgestein“ bezeichnen. Wolfgang Abel erfüllt all diese Punkte, und noch etliche mehr. Kein Wunder also, dass an seinem 85. Geburtstag das Telefon Sturm klingelte und die Gratulanten sich „Auf dem Daniel“ die Klinke in die Hand gaben.

„Ich bin mit Herz und Seele Kommerner“, gibt das Geburtstagskind ohne Umschweife zu. „Darum habe ich mich auch immer mit viel Freude in meinem Heimatort engagiert.“ Bis heute: Mit 85 Lebensjahren hat Wolfgang Abels Spaß an ehrenamtlichem Engagement vor der Haustür kein Fitzelchen nachgelassen. Jüngstes Beispiel dafür ist die Replik der historische Kommerner Gerichtssäule, die gerade im Rheinischen Freilichtmuseum entsteht. „Dass eine zweite Säule für den alten Standort im Ort geschaffen wird, war im Grunde meine Idee“, verrät Abel, der sich wie ein Schneekönig auf den Tag im Mai 2026 freut, an dem die Replik der historischen Säule unweit der Kommerner Burg aufgestellt werden soll. Mit finanzieller Hilfe der Stadt Mechernich. „Dass das geklappt hat, das bedeutet mir wirklich viel.“

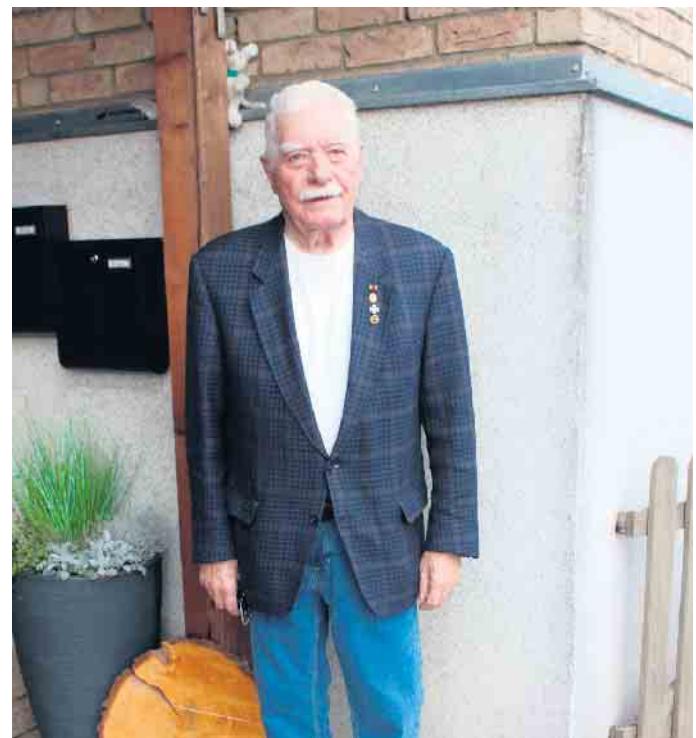
Interesse an lokaler Geschichte und Judentum

Für Geschichte, insbesondere jüdische, hat sich Wolfgang Abel, der seit 63 Jahren mit seiner Frau Marie-Luise verheiratet ist, schon immer interessiert. In einem Bücherschrank im Arbeitszimmer finden sich dutzende Werke historischer Sachliteratur zu Lokalen Themen sowie eine Sammlung sämtlicher Kreisjahrbücher, von den 60-er Jahren bis heute. „Meine umfangreiche Sammlung würde ich gerne dem Freilichtmuseum vermachen. Ich könnte mir gut vorstellen, dass

sie daran Interesse haben.“ Überhaupt sammelt Wolfgang Abel so einiges: „Historische Feuerwehr-Orden, zum Beispiel. Wollen sie mal sehen?“ Tatsächlich kann der umtriebige Senior mit dem grauen Schnauzbart eine stattliche Anzahl historischer Auszeichnungen vorweisen: 48 an der Zahl. Die ältesten stammen noch aus der Kaiserzeit des vorletzten Jahrhunderts. „Ich habe die Sammlung der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr versprochen, der ich 60 Jahre lang angehört habe, zuletzt als Brandoberinspektor, stellvertretender Löschgruppenführer und Zugführer. Kreis-Ausbildung war ich auch mal.“ Wer sich für seine Orden interessiere, könne die historischen Stücke nebst einem original Helm aus dem 19. Jahrhundert, demnächst in den Räumlichkeiten des neu errichteten Feuerwehrgerätehauses bewundern, so Abel. „Dort sollen sie hinter Glas ausgestellt werden.“

Dass dieser Mann Orden sammelt, ist nicht weiter verwunderlich, schließlich hat Abel selbst über die Jahrzehnte so manch hübsches Exemplar verliehen bekommen, das er - nicht nur an seinem 85. Geburtstag - mit Stolz am Revers trägt. Allen voran das Bundesverdienstkreuz, das dem engagierten Kommerner im Jahr 2004 im Kreishaus Euskirchen offiziell verliehen wurde. Auch die höchste Auszeichnung des Bund Deutscher Karneval (BDK) nennt der Ehrensenator der KG Greeesberger Kommern e.V. seit 2001 sein eigen. Zudem war er 42 Jahre lang Mitglied des Tambourcorps Kommern, wo er mit Becken und Pauke den (musikalischen) Takt angegeben hat.

In städtischen Ausschüssen aktiv Politisch hat sich das SPD-Mitglied aus Kommern ebenfalls engagiert. „Ich bin seit 1974 bei den Sozialdemokraten und habe für sie 14 Jahre lang in verschiedenen städtischen Ausschüssen gesessen“, betont Abel, „wo ich mich besonders für soziale und wirtschaftliche Angelegenheiten eingesetzt habe.“ Auch für den



85 Jahre und topfit: „Geburtstagskind“ Wolfgang Abel, Träger des Bundesverdienstordens, freute sich an seinem Jubeltag über zahlreiche Glückwünsche von Vertretern örtlicher Vereine. Foto: Kerstin Rottland/ pp/ Agentur ProfiPress

Rat habe er zweimal kandidiert, das gewonnene Mandat jedoch aus beruflichen Gründen nicht annehmen können. „Leider.“ Wer denkt, damit sei alles genannt, der täuscht sich. Ein paar Kommerner Vereine gibt es schon noch, bei denen Wolfgang Abel bis heute auf der Mitgliederliste steht: „Barbarabruderschaft, Gartenbauverein, und - ach ja, Matthiasbruderschaft!“ Ganze 33 Mal sei er zu Fuß von Kommern bis nach Trier gepilgert, berichtet der Vater von vier Kindern mit verschmitztem Grinsen. „Als ausgebildeter Rettungssassistent war ich natürlich ein gefragter Begleiter. Denn selbstverständlich habe ich abends immer brav von allen die Blasen verarztet.“

An medizinischer Erfahrung hat es dem ehemaligen Berufskraftfahrer und ausgebildeten Rettungssassistenten wahrlich nicht gemangelt: „Seit meinem Dienstbeginn im Jahr 1975 war ich auf beinahe allen Rettungswachen im

gesamten Kreisgebiet eingesetzt, von Bad Münstereifel über Euskirchen, Zülpich, Mechernich und Tondorf bis nach Schleiden. Da habe ich so einiges gesehen und erlebt, im Guten wie im Bösen, das können Sie mir glauben.“

Ehrenamtler mit Leib und Seele Viel erlebt hat Abel auch in seinem Heimatdorf Kommern. Zum Beispiel beim jährlichen Reinigen des Bleibachs, der bis heute durch den Ortskern fließt. „Das war früher Ehrensache für uns Feuerwehrleute, dass wir den Uferbereich und das Gewässer von überschüssigem Bewuchs befreit haben. Was viel Arbeit war. Aber immer auch ein Heidenspaß.“ Ein treffender Satz von einem alten Hasen in Sachen Ehrenamt, der nicht nur zum Nacheifern anregt. Sondern auch wie die Faust aufs Auge passt, wenn es darum geht, soziales Engagement vor Ort zu beschreiben: Viel Arbeit - aber eben auch ein Heidenspaß! **pp/Agentur ProfiPress**

Glanz und Glamour in Firmenich

Travestie-Show des DoDo Bürger- und Kulturvereins im Festsaal - Energiegeladene Performance: Jessica Ravell flogen die Herzen zu - Auf dem Programm für das neue Jahr: Public Viewing und Eröffnungsfeier

Mechernich-Firmenich/Obergartzem - Mit einer farbenprächtigen und emotionalen Travestie-Show verabschiedete der DoDo Bürger- und Kulturverein sein Veranstaltungsjahr. - Und das mit großem Erfolg! Der DoDo-Festsaal war restlos ausverkauft, das Publikum feierte, lachte, sang mit und ließ sich von einer außergewöhnlichen Künstlerin in den Bann ziehen.

Künstlerin begeisterte mit Humor und Stimme

Hauptdarstellerin Jessica Ravell begeisterte mit einer Mischung aus Humor, Stimm-Imitationen, gefühlvollen Momenten und einer charmanten Interaktion mit dem Publikum. Ihre energiegeladene Performance verwandelte die Bühne in ein farbenfrohes Feuerwerk aus Show, Musik und Emotionen. „Ihr wart der Wahnsinn“, dankte

die Künstlerin den begeisterten Gästen im Anschluss.

Im Namen des Vereins bedankte sich auch Ortsbürgermeister Tobias Heidemann ausdrücklich bei allen freiwilligen Helferinnen und Helfern.

Finale auf dem Weg ins Jahr 2026

Das Travestie-Event mit Jessica Ravell bildete den stimmungsvollen Abschluss eines Jahres, das für den DoDo-Bürger- und Kulturverein von zunehmender Nachfrage geprägt war. Und auch 2026 verspricht ein ereignisreiches Kulturjahr für Firmenich und Obergartzem zu werden: Zahlreiche neue Veranstaltungen aus den Bereichen Kultur, Comedy, Musik und Gemeinschaft stehen auf dem Programm. Zu sportlichen Großereignissen wird es Public Viewing geben, so der Ortsbürgermeis-



Verblüfften das Publikum im DoDo-Festsaal mit Humor und diversen Stimmlagen: Die Travestie-Künstlerinnen „Jessica Ravell & friends“. Foto: Privat/Tobias Heidemann/pp/Agentur ProfiPress

ter. Ein Highlight verspricht überdies die große Eröffnungsfeier der neuen DoDo-Halle zu werden: Ein Meilenstein für den Verein und den Doppelort Firmenich/Obergartzem. Mit ihrer Fertigstellung möchte der Verein zusätzliche Möglichkeiten für größere Events, Familienfeiern, Vereinsangebote

und Kulturprogramme schaffen. Der aktuelle Veranstaltungskalender ist online einsehbar unter: www.dodo-treff.de Bei Fragen rund um Events, Buchungen oder ehrenamtliche Mitarbeit, erteilt Tobias Heidemann Auskunft unter Telefon (0174) 9307017. pp/Agentur ProfiPress

Viele Vögel sind noch da

Seine Fans warten bereits auf Alfred Bruskes (94) dritten Vogel-Kalender

Mechernich/Kreis Euskirchen - Wer kennt nicht den sprichwörtlichen Spatz in der Hand oder die Taube auf dem Dach? Manche haben einen Vogel oder zumindest temporär eine Meise unterm Pony. In der Welt der geflügelten Worte wimmelt es vor gebratenen Störchen, diebischen Elstern und majestätischen Adlern.

Vögel sind wild, manchmal Kulturfolger, auf jeden Fall Symbolträger und Sänger, die unser direktes Leben umfeld ein gutes Stück schöner machen. Für den pensionierten Euenheimer Schreinermeister, Berufsschullehrer, Waidmann und Fotograf Alfred Bruske sind Vögel vor allem Fotomotive - und Indikatoren für die Veränderung der Umwelt durch Klimawandel.

Zeit und Geduld

Alfred Bruske, 94 Jahre, hat seiner jeweiligen Lebenssituation stets die positiven Aspekte abgewonnen - was man in Buchform in seinen Lebenserinnerungen „Mein langer Weg“ nachlesen kann. Vögel beobachtet und fotografiert er nicht nur in der Natur,

sondern auch an diversen Futterstellen seiner Heimat.

Und das Ergebnis dieser Geduldarbeit stellt der Naturliebhaber von Kindesbeinen nun im dritten Jahr in Form eines Vogelkalenders vor, der bereits viele Fans im Euskirchener und Mechernicher Umland hat. Nur wegen der Vogelbeobachtung sei er überhaupt so alt geworden, scherzt der 1931 im schlesischen Dörfchen Hermsdorf geborene Tierfreund: „Weil ich mir immer wieder neu die Kraft und die Lebensfreude in der Natur holen konnte.“

Bergfink und Stieglitz

Das sieht man auch seinem neuesten Vogelkalender für 2026 an. Ein Bergfink im Schnee und als durchziehender Vogel, der in skandinavischen Birkenwäldern zu Hause ist, wird in Eifeler Gefilden abgebildet, oder der eher seltene Gartenbaumläufer, der mit seinem gebogenen Schnabel in Rissen der Baumrinde nach Insekten sucht. Haussperling und der farbenstarke Stieglitz sitzen bei Alfred Bruskes Euenheimer Zuhause an der Vogeltränke und geben

ebenso wie die anderen seiner fotografierten Vögel, Tannenmeise, Haubentaucher, Waldkauz, Silberreiher, Erlenzeisig, Eichelhäher, Dompfaff und Schwan, prächtige Motive her.

Seine von kurzen Versen begleiteten Aufnahmen veröffentlichte Alfred Bruske für 2026 zum dritt-

ten Mal in Form eines Kalenders. Dieser ist in einem schönen Querformat (21 x 30 cm) interessant gestaltet. Zum Selbstkostenpreis von zwölf Euro ist der Kalender bei ihm persönlich abzuholen: Alte Landstraße 95, Euenheim, Telefon (0 22 51) 77 61 891. pp/Agentur ProfiPress



Jeweils eines dieser Motive auf dem Cover des Vogelkalenders 2026 zierte einen Monat lang die heimische Wohnungswand. Zum Selbstkostenpreis von zwölf Euro ist der neue Vogelkalender 2026 bei Alfred Bruske erhältlich. Repro: Sabine Roggendorf/pp

Nach dem Ritt ist vor dem Ritt

St.-Georgsausschuss Kallmuth tagte zur Vorbereitung der traditionellen Reiterprozession am 1. Mai 2026



Frühzeitig tagte jetzt der Wallfahrtausschuss der Kallmuther Sankt-Georgs-Pfarrei zur Vorbereitung des 72. Sankt-Georgs-Rittes am 1. Mai 2026 (v.l.) mit Stefan Weingartz, Andreas Schmitz, Rita Breuer, Gerhard Mayr-Reineke, Robert Ohlerth, Hubert Hufschmidt und Dietmar Evertz. Foto: Manfred Lang/pp/Agentur ProfiPress

Mechernich-Kallmuth - Der organisatorische Aufwand ist enorm, den das kleine Dörfchen Kallmuth in der Eifel betreibt, um Jahr für Jahr am Feiertag der Arbeit, dem 1. Mai, Gastgeber für Hunderte und manchmal auch Tausende beim Sankt-Georgsritt zu sein. Die nächste Reiter- und Fußprozession dieser Art wird zurzeit für Freitag, 1. Mai 2026, vorbereitet. Diese Woche tagte der „Sachaußschuss St.-Georgsritt“ der Pfarre unter Vorsitz von Gerhard Mayr-Reineke.

Dem Führungsgremium gelingt es seit über 70 Jahren, jeweils über 50 freiwillige Helfer an den Start zu bringen, die für die Bewirtung der vielen Hundert Gäste auf der Festwiese sorgen sowie für Ordnung und Sauberkeit auf dem Gottesdienstplatz am vielfach geweihten Georgspütz zwischen Vollem und Urfey. Hinzu kommen das Rote Kreuz Kall, Mechernicher Polizei und die Freiwilligen Feuerwehren Lorbach und Weyher, die für die Sicherheit und eventuelle medizinische Versorgung zuständig sind.

Die Frauen und einige Männer aus Kallmuth und anderen Dörfern backen kurz vor dem Fest Dutzende Kuchen und Torten für die Cafeteria. Über 300 Liter Erbsensuppe und 400 Würstchen müssen geordert und gekocht,

ausgeschenkt und abgerechnet werden. Die Bestellsumme für Bier, Kaffee und Softdrinks ist vierstellig.

Generationenprojekt

Erinnerungsabzeichen für teilnehmende Reiter und Pferde müssen design, hergestellt und mit Schlagzahlen für den jeweiligen Georgsritt versehen werden, Altartribüne und Gottesdienstplatz am Georgspütz müssen das ganze Jahr in Schuss gehalten und das Gras dort und auf der Festwiese zum Maifeiertag gemäht und abgesammelt werden. Bewirtungsbuden und Zelte müssen errichtet, die Altarglocke aufgehängt und alles mit Lautsprecheranlagen bestückt werden. Fahnen wehen an den Masten und auch an den meisten Privathäusern.

Wer genau was macht, ist oft seit Generationen in den Familien bekannt und wird von der Mutter auf die Tochter und vom Vater an den Sohn weitergegeben. Neue Freiwillige kommen aus den Dörfern der Umgebung dazu.

„Nur zweimal in fast 75 Jahren ist der Georgsritt ausgefallen“, so Stefan Weingartz, der örtliche Chorleiter und Kirchenmusiker und ebenfalls Teil des Sachaußschusses: „In den Corona-Jahren 2020 und 2021.“ Die Zahl der Fuß- und Radpilger ist seit Jah-



Der Sankt-Georgsritt am 1. Mai 2026 startet um 11.15 Uhr an der Kallmuther Burg und zieht zunächst zur heiligen Messe am Georgspütz, später zur Festwiese. Archivfoto: pp/Agentur ProfiPress

ren konstant. Kummer machen Gerhard Mayr-Reineke und seinem Sachaußschuss die Reiter: Aber auch wenn es im vergangenen Jahr mit 60 Pferden weniger als früher waren, zeigte der Zug immer noch ein schönes Gesamtbild.

Seit Jahren beschweren sich manche Teilnehmer über die heilige Messe am Georgspütz, wo die Geistlichkeit jeweils Eucharistie mit den Gläubigen feiert und anschließend Pferde und Reiter mit Weihwasser segnet. „Das dauert manchen zu lange“, so Dietmar Evertz, Bremser des Sakramenten-Wagens und Mitorganisator im Sachaußschuss.

„Wer keine Zeit hat, sollte wegbleiben“

Und das, obwohl sich der diesjährige Festprediger Karl-Heinz Stoffels alias Benediktinerpater Elias von Maria Laach, motiviert von Pfarrer Erik Pühringer, redlich bemüht habe, „flott zu machen“, so Ausschussmitglied Hubert Hufschmidt. Ortsbürgermeister Robert Ohlerth, seit 40 Jahren der im Volksmund „Sheriff“ von Kallmuth genannte Ortsvorsteher und lange Cheforganisator des Mairittes, platzte der Kragen: „Tut mit leid, aber wer

keine Zeit hat, die Messe mitzu feiern oder wenigstens abzuwarten, der sollte besser zu Hause bleiben.“

2024 hatte es große Probleme mit Radfahrern gegeben, die sich in nennenswerter Zahl zwischen die Pilger zu Fuß und zu Pferd gewängt hatten. Daraufhin machte der Sachaußschuss im großen Stil auf das Problem aufmerksam, bat um größtmögliche gegenseitige Rücksichtnahme und wies Polizei und Feuerwehr an, keine Radler zwischen Pferden und Fußpilgern einzureihen. Das funktionierte. „2025 gab es keine Probleme mit Radfahrern“, so Dietmar Evertz.

Wer 2026 am 1. Mai am Georgspütz Hauptzelebranten und Festprediger sein sollen, steht noch nicht fest. Los geht es jedenfalls pünktlich um 11.15 Uhr ab Festwiese, Ortseingang von Scheven aus. Die Heilige Messe ist für 12 Uhr geplant, nach dem Rückweg ins Dorf und zur Pfarrkirche St. Georg wird auf der Festwiese gefeiert. Der Musikverein Kallmuth gibt ein Platzkonzert, es gibt Erbsensuppe, Würstchen, Kaltgetränke und danach Kaffee und Kuchen. pp/Agentur ProfiPress

Erinnerung, die Geschichte schreibt

Bärbel und Elisabeth Geusen geben zweite Auflage ihres Heimatbuchs „Lessenich in der Eifel - Ein Dorf im Wandel der Zeit“ heraus - Wie erlebten die einfachen Leute in der rheinischen Provinz den Lauf des Lebens daheim und in der Welt?

Mechernich-Lessenich - Kann man über ein 400-Einwohner-Dorf wie Lessenich ein sehens- und lesenswertes Dokument der Zeitgeschichte verfassen? Man kann, wie die beiden Autorinnen und „Buch-Macherinnen“ Bärbel und Elisabeth Geusen beweisen.

Auf über 250 Seiten Text und illustriert mit über hundert Fotos und Zeitungsausschnitten ist es den beiden angeheirateten Cousinen gelungen, das Leben der einfachen Leute in der rheinischen Provinz der vergangenen hundert Jahre exemplarisch anhand ihres Heimatortes zu dokumentieren. Ihr Werk mit dem Titel „Lessenich in der Eifel - Ein Dorf im Wandel der Zeit“ und dem Untertitel „Erinnerungen“ ist beeindruckend gut gemacht.

Vor allem, weil es nicht nur das Leben im Dorf selbst wiedergibt, sondern auch das, was die Menschen, die in Lessenich lebten, „draußen“ in der Welt erfahren haben. Ebenso kommen die zu Wort, die beispielsweise nach dem Zweiten Weltkrieg heimatvertrieben wurden und in Lessenich neuen Boden unter die Füße bekamen.

Zwei Dutzend Interviews

Die erste Auflage dieser bewegenden Erinnerungen war Weihnachten 2024 binnen einer Woche vergriffen, jetzt sind die zweiten 150 Exemplare mit Unterstützung der Volksbank und der Sparkasse Euskirchen erschienen. „Die Interessenten reißen uns die Bücher aus den Händen“, berichtet Bärbel Geusen, die für das Buch zwei Dutzend Interviews mit Zeitzeugen geführt und zusammen mit Elisabeth Geusen dokumentiert hat.

90 sind schon weg - nachdem der Bedarf in den allermeisten Lessenicher Haushalten gedeckt ist, geht es jetzt zunehmend vor allem an „Auswanderer“ und temporär hier Gewesene. Aber auch in der Nachbarschaft regt sich Interesse,

vor allem bei „Heimat- und Familienforschern“. Bärbel Geusen berichtet von Anfragen aus Euskirchen, Kommern, Kreuzweingarten und Obergartzem, die das Buch haben wollen. Elisabeth und Bärbel Geusen sind beide gebürtige Lessenicherinnen, die Rechtspflegerin Bärbel ist eine geborene Esser, die Diplom-Geographin Elisabeth, die heute als Orgelbaueerin in Bonn arbeitet, konnte bei den Nachforschungen auf die Hilfe ihres Ahnenexperten und Bruders Martin Geusen zurückgreifen. „Für die Interviews habe ich zuerst die älteren angesprochen oder bereits schriftlich vorliegende Erinnerungen verwendet“, berichtet Bärbel Geusen. Dann ging sie dazu über, auch die heute um die 60-Jährigen, zuletzt die ehemalige Wirtstochter Barbara Graf (63) aus der Dorfschänke „Koile“, zu befragen.

Änni Geusens Grundstein

Auch Helga Keul aus der Konkurrenzirtschaft „En de Möll“ kam zu Wort, den ehemaligen Musikvereinsdirigenten Hans Pohl suchte Bärbel Geusen zum Interview an der Ahr auf, andere besuchte sie im Altersheim, nicht weit zu laufen brauchte die Interviewerin für Elisabeth Geusens Vater Hubert (99), ein „lebendes Geschichtsbuch“ - gleich nebenan. Ähnlich verhält es sich mit dem schriftstellerischen und fotografischen Nachlass von Änni Geusen, die 1994 mit dem Rheinlandtaler ausgezeichnet wurde.

Aus ihrem Fundus stellten Bärbel und Elisabeth Geusen 2023 eine umfangreiche Ausstellung zur 1000-Jahr-Feier Lessenichs im Dorfgemeinschaftsraum des Waldorfkindergartens zusammen. Diese Fotopräsentation, der auch einige schriftliche Erzählungen beigelegt waren, bildete praktisch die Grundlage und gab die Initialzündung für das Buchprojekt.

„Ich habe bereits im Vorfeld der

1000-Jahr-Feier die ersten Interviews geführt und dokumentiert“, so Bärbel Geusen, „danach haben wir richtig losgelegt“. Neben die Interviews traten Teile der über etwa ein Jahrhundert von Dorfchullehern verfassten Schulchronik und verschiedene Vereinschroniken, Feldpostbriefe, Aufzeichnungen und Zeitungsausschnitte. Das Ganze wurde reich bebildert mit Fotos aus dem Alltag der Lessenicher - und natürlich auch von den Besonderheiten wie Kirmes, Karneval, Taufe, Hochzeit, Feldarbeit, Hahnenköppen und einem Starfighter-Absturz.

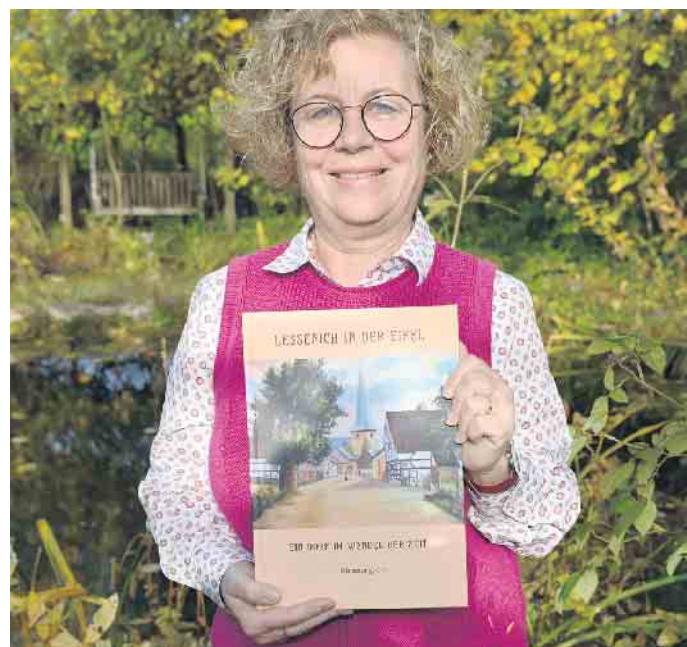
Abgabe gegen Spenden

Auch nach Erscheinen der zweiten Auflage betrachten Bärbel und Elisabeth den Job noch nicht als beendet: „Ich denke, in Lessenich schlummert noch Stoff für einen zweiten Band, außerdem schreitet die Zeitgeschichte ja fort...“, erklärte Bärbel Geusen, die sich außer der Rechtspflege auch den Journalismus als Beruf hätte vorstellen können.

Gegen eine Spende wird das sehens- und lesenswerte Buch abgegeben, man kann sich telefonisch bei Bärbel Geusen unter (0151) 50 41 96 26 erkundigen. **pp/Agentur ProfiPress**



Die erste Auflage dieser bewegenden Erinnerungen war Weihnachten 2024 binnen einer Woche vergriffen, jetzt sind die zweiten 150 Exemplare erschienen. Foto: Manfred Lang/pp/Agentur ProfiPress



Für das Lessenicher Heimatbuch führte Bärbel Geusen über 20 Interviews mit Zeitzeugen. Foto: Manfred Lang/pp/Agentur ProfiPress

Fünf Laien beraten Pastoralteam

Fünfte Vollversammlung des Pastoralen Raumes St. Barbara Mechernich nominiert Dr. Monika Willer, Lena Ingenillem, Gerd Schramm, Hans-Peter Drügh und Helmut Müller in den neugebildeten Rat für alle 16 Pfarrgemeinden und 60 so genannte „Orte von Kirche“

Mechernich - Seit der ersten Vollversammlung des Pastoralen Raumes St. Barbara Mechernich, der früheren „Gemeinschaft der Gemeinden“, im September 2024 ist am Bleiberg ein Netzwerk gewachsen, dessen Reißfestigkeit man auch am Freitagabend bei der fünften Auflage im Johanneshaus an der Kirche spüren konnte.

Pastoralreferentin Linda Schmitt-Thees und der Leitende Pfarrer Erik Pühringer hatten Vertreter der insgesamt über 60 „Orte von Kirche“ im früheren Dekanat Mechernich zusammengerufen, um wichtige Impulse für die Zukunft zu erhalten und einen „Rat des Pastoralen Raumes“ zu wählen.

Zu den Einladeten zählten nicht nur die Pfarreien Mechernich, Strempf, Vussem/Breitenbenden, Holzheim, Harzheim, Eiserfey, Weyer, Kallmuth, Bleibuir, Glehn, Eicks, Floisdorf und Berg, sondern alle möglichen Institutionen und Gruppierungen, die im weitesten Sinne christliches Leben verkörpern wie Jugendgruppen, Kirchenchöre, Kapellenvereine, Barbarabruderschaft, Caritas, Communio in Christo, Kindergarten, Pilgergruppen, Zeltlager und so weiter.

Netzwerk dauerhaft gestalten

Das Ziel ist eine Kirche der Orte, Gruppen und engagierten Menschen. Vier Vollversammlungen haben bereits wichtige Weichen gestellt - und mit der fünften Versammlung am 21. November ist nun ein neuer Rat des Pastoralen Raumes gewählt, der dieses Netzwerk künftig dauerhaft mitgestalten soll. Ihm gehören Lena Ingenillem (Messdiener Nöthen), Gerd Schramm (Stiftung St. Georg), Dr. Monika Willer (Willibrordus-Wallfahrergruppe), Hans-Peter Drügh (Eifeler Brunnenhilfe) und Helmut Müller (Ortsgemeinde St. Willibrordus Nöthen) an.

Bereits im September 2024 hatten sich erstmals Vertreterinnen und Vertreter der sogenannten „Orte von Kirche“ im Johanneshaus getroffen. Pfarrer Erik Pührin-



Pastoralreferentin Linda Schmitt-Thees und der Leitende Pfarrer Erik Pühringer begrüßen Vertreter von rund 40 der insgesamt 60 „Orten von Kirche“, die sich zum „Pastoralen Raum St. Barbara Mechernich“ vernetzt haben. Foto: Manfred Lang/pp/Agentur ProfiPress

ger und Pastoralreferentin Linda Schmitt-Thees stellten damals die Vision des Bistums vor, Kirche als vielgestaltiges Miteinander neu zu definieren. Pühringer warb früh dafür, die bisher 16 Pfarreien perspektivisch in eine gemeinsame große Pfarrei zu überführen - ein Gedanke, der später konkret wurde.

Die zweite Vollversammlung im November 2024 brachte intensiven Austausch, viel Nähe und überraschend klare Tendenzen: „Die haben tatsächlich miteinander gesprochen“, sagte Erik Pühringer damals anerkennend. Man erzählte sich, wann und wofür man sich trifft - es wurde spürbar, dass das kirchliche Leben schon längst über Grenzen hinaus vernetzt ist - und oft da, wo man es von kirchenhierarchischer Seite nicht unbedingt erwartet hätte. Der entscheidende Schritt folgte in der dritten Versammlung im Januar 2025:

Die Versammlung sprach sich mehrheitlich für die Bildung einer einzigen Pfarrei aus und gab diesen Beschluss anschließend auch an den Aachener Diözesanbischof Dr. Helmut Dieser weiter. Die angestrebte Fusion soll die Seelsorge und die Zusammenarbeit der „Orte von Kirche“ vereinfachen.

„Rat im Übergang“

Die in der vierten Vollversammlung im Juli 2025 wurde die neue Struktur praktisch erprobt: Ein „Rat im Übergang“ startete seine Arbeit auf Probe. Aus gutem Grund - die Zahl der Orte von Kirche war inzwischen auf 54 angewachsen. Im Mittelpunkt stand die Frage: Wie arbeiten Haupt- und Ehrenamtliche in Zukunft zusammen? Wie kommt die Vielfalt der Gruppen und Anliegen in die gemeinsame pastorale Richtung?

Am Freitagabend nun trat die Vollversammlung erneut zusammen - und dieses Mal ging es um Entscheidungen mit langfristiger Bedeutung. Nach intensiver Gruppenarbeit zu Themen wie Diakonie, Einrichtungen, Chöre, Eine-Welt-Hilfen, Ortsgemeinden und weiteren pastoralen Feldern, ergänzt um Impulse aus der Jugend, wählte die Versammlung einstimmig den neuen Rat des Pastoralen Raumes.

Mit Lena Ingenillem, Gerd Schramm, Dr. Monika Willer, Hans-Peter Drügh und Helmut Müller hat der Pastoralen Raum nun erstmals ein reguläres gewähltes Führungs- und Koordinationsgremium an seiner Spitze, das die pastorale Ausrichtung vor Ort entwickelt und insbesondere das Pastoralteam in seelsorglichen Fragen berät.

Ein wichtiges Ziel dieses Gremiums ist es, Impulse aus den Reihen der gemeinhin „Laien“ genannten „normalen“ Gemeindemitglieder in die Gremien der Hauptamtlichen zu tragen. Die Arbeitsgruppen der fünften Vollversammlung machten deutlich: Die Menschen wünschen sich lebendige und alternative Gottesdienstformen, besonders für Jugendliche.

Es braucht neue Wege in der Pastoral, die Gemeinschaft stärken und niedrigere Zugänge schaffen. Chöre könnten sich zusammenschließen und Gemeinschaftskonzerte oder sogar ein Großkonzert organisieren, so Pfarrer Erik Pühringer. Die Zusammenarbeit funktioniert in manchen Bereichen bereits vorbildlich - etwa zwischen dem katholischen Kindergarten der Caritas Lebenswelten, der Kleinen Offenen Tür, der Gemeinschaft Communio Christo, Kleiderkammer und der Caritas-Beratung für geflüchtete Menschen.

„Firmlinge wohlzuende Gäste“

Der neue Rat knüpft an die Arbeit des vorläufigen, sogenannten „Rats im Übergang“ an. Georg Schürmann, der diesem Gremium angehört hatte, berichtete der Vollversammlung von einem „sehr lockeren Umgang“, man habe sich

AUS DEM KULTUR- UND GEMEINSCHAFTSLEBEN

gut kennengelernt und „den Einstieg in die Thematik gefunden“. Besonders wohltuend sei gewesen, dass Firmlinge als Gäste an den Sitzungen teilgenommen hätten - ein Zeichen echter, gelebter Beteiligung.

Auch Lena Ingenillem, die aus dem Übergangsgremium in den nun gewählten Rat übergeht, erzählte offen: Sie sei „neugierig gewesen, was die Kirche nun von diesem neuen Gremium erwartet“. Grundsätzlich, sagte sie, finde sie es gut, sich als Christin und in der

Kirche zu engagieren - und ihre Wahl zeigt, dass diese Neugier nun Gestaltungsraum bekommt. Ein wichtiger Beschluss des Übergangsrates war bereits sichtbar geworden: die Neuordnung der Gottesdienstzeiten. Wie Pfarrer Erik Pühringer erläuterte, beginnen die Messen im Westen und im Zentrum des Pastoralen Raumes künftig einheitlich sonntags um 9 und um 10.45 Uhr - ein Schritt hin zu mehr Übersichtlichkeit und Einheitlichkeit.

Die Vollversammlung hat be-

schlossen: Der Rat des Pastoralen Raumes trifft sich etwa viermal im Jahr. Die Vollversammlung soll zweimal jährlich stattfinden. Die Themengruppen sollen einmal im Jahr tagen. Diese Struktur soll Verlässlichkeit schaffen - und gleichzeitig offen bleiben für Entwicklungen, die aus den Gruppen, Orten und Gemeinden kommen, so Linda Schmitt-Thees und Erik Pühringer.

Für den Leitenden Pfarrer Erik Pühringer steht als Fazit fest: „Mit der fünften Vollversammlung und

der Wahl des neuen Rates gewinnt der Pastoralen Raum St. Barbara Mechernich ein klareres Gesicht. Die Menschen vor Ort bringen sich ein, die Orte von Kirche wachsen weiter zusammen, und die neu gewählten Mitglieder des Rates übernehmen Verantwortung für das, was vor ihnen liegt.“ Pastoralreferentin Linda Schmitt-Thees: „Es entsteht hoffentlich eine Kirche, die gemeinsam gestaltet wird - offen, vielfältig und voller neuer Wege.“

pp/Agentur ProfiPress

Vom Traktorlied bis „Meyers Käthche“

Aktuelle Tour führt in die Senioreneinrichtungen der Region: Uwe Reetz startete ZEITREISE im Mechernicher Barbarahof - Gemeinsam geschunkelt und in Erinnerungen geschwelgt - Unterstützung vom Euskirchener Verein „Lebensfreude schenken e.V.“



Eine enge Freundschaft verband den Musiker und die im Alter von 93-Jahren verstorbene Kallerin Hannelore Garsdorf, mit der er eine CD aufnahm. Foto: Kerstin Rottland/pp/Agentur ProfiPress



Beim Schunkeln halfen die Mitglieder des Vereins „Lebensfreude schenken e.V.“ um Volker Zimmer. Foto: Kerstin Rottland/pp/Agentur ProfiPress

Mechernich/ Kommern - Wer hätte nicht gern eine Zeitmaschine in der Garage? Zurückzukehren und glückliche Momente noch einmal erleben zu dürfen, - das wär's! Manchmal gelingt der Zeitsprung zumindest gedanklich: Beim Besuch an den Orten der Kindheit, beim Anblick alter Fotos oder beim Radiohören: Plötzlich fühlt man wieder genau das, was man damals gefühlt hat.

Auch Liedermacher Uwe Reetz ging es so. Beim Anblick der Kapelle in seinem Heimatort Golbach wurde ihm eines Tages warm ums Herz. Unangenehme Erinnerungen an sonntägliches Frühaufstehen mit Hungergefühl im Magen? - Längst verdrängt. Geblieben war nur eins: „Das warme Gefühl der Gemeinschaft beim Gesang und die wunderbare Er-

fahrung der sonntäglichen Freiheit danach.“ Eine innerliche Zeitreise war es, die der Musiker in diesem Moment durchlebte. „Deshalb habe ich meine neue CD auch genau so genannt: ZEITREISE.“ Letzte Woche nahm Uwe Reetz die Bewohner der Senioren- und Pflegeeinrichtung Barbarahof mit auf diese Reise. Und, zugegeben, mit Gitarre in der Hand und einer gefühlvollen Singstimme ist man als Reiseleiter klar im Vorteil. „Rut, Rut, Rut...“ stimmte der Musiker an. Und die Schar der versammelten Seniorinnen und Senioren brauchte keine zwei Sekunden, um den Refrain begeistert fortzusetzen: „Rut sin de Ruse...“ Gehirne funktionieren eben auch nicht viel anders als die Jukeboxen der 60-er und 70-er Jahre. Egal, ob man nun Ge-

dächtnisprobleme hat, im Rollstuhl sitzt oder ein Sauerstoffschlauch am Rollator baumelt. Warum es nach der letzten CD mit Kinderliedern nun ein Werk für Erwachsene geworden ist? „Dafür gibt es mehrere Gründe“, betont Uwe Reetz. Allen voran seine Freundschaft mit einer ziemlich musikalischen damals 89-Jährigen aus Kall. „Hannelore Garsdorf hat mich eines Tages angeprochen, ob ich mit ihr in meinem Tonstudio ein paar Lieder aufnehmen könnte. Und das haben wir dann auch getan. Eine ganze CD ist so während der Corona-Zeit entstanden.“

Eigene Kindheitserinnerung auf CD verarbeitet

Für ihn als Musiker sei es wunderschön gewesen, zu sehen, wie glücklich die Seniorin das Ergeb-

nis gemacht habe. Nach dem Tod der 93-Jährigen im vergangenen Jahr erschien dem Liedermacher das musikalische Erbe seiner hoch betagten Freundin umso bedeutsamer. „In einem von Hannelores Songs geht es zum Beispiel um eine Puppe, die sie als kleines Mädchen besessen hat. Das war sehr inspirierend, mir ist klar geworden, wie wichtig auch meine eigenen Kindheitserinnerungen sind. Also habe ich mich drangegeben!“ Frischgepresstes Ergebnis: Die CD ZEITREISE.

Dass diese Reise ihn in den nächsten Monaten ausnahmsweise nicht in Schulen und Kindergärten führt, sondern durch etliche Seniorenheime in der Region, erscheint da nur folgerichtig. Denn die CD, an der auch viele Mechernicher Künstler wie Erik Arndt, Mi-

AUS DEM KULTUR- UND GEMEINSCHAFTSLEBEN

chael Bartsch, Nicole Besse und Anna Reetz mitgewirkt haben, gibt es ausnahmsweise nur auf der bis Ostern dauernden Tour. Die übrigens reine Herzenssache ist. Alle Auftritte auf der ZEITREISE-Tour seien als Spende gedacht, betont Reetz.

„Hier geht es allein um den guten Zweck.“ Unterstützt wird der Musiker dabei von dem Verein „Lebensfreude schenken e.V.“. Volk-

er Zimmer vom Verein und Uwe Reetz hatten schon früher Kontakt über andere ehrenamtliche Tätigkeiten, und als der Verein von Uwe Reetz' aktuellem Projekt erfahren hat, war schnell klar: Das machen wir zusammen!

Der Auftakt im Barbarahof in Mechernich jedenfalls ist dem Musiker, dessen Hündin Elli den Gästen während des Konzerts brav zu Füßen liegt, perfekt ge-

lungen. Nach seiner eigenen Version von „Über den Wolken“ und einem Schunkel-Moment mit „Meyers Käthche“ fragt Uwe Reetz das Publikum nach seinen Wünschen. Der Arm eines älteren Herrn schießt sofort in die Höhe: „Das Traktorlied, bitte! Das kenne ich von meinem Enkel.“ Vollblutmusiker Reetz ist natürlich auf alles vorbereitet, vom Heinos „Haselnuss“ bis Ga-

baliers „I sing a Liad für di“. Als er das „Jolpicher Kapellche“ anstimmt, wird es still im Saal. Das mitgebrachte Foto weckt wohl bei so manchem Zuhörer sentimentale Kindheits-Erinnerungen...

Einrichtungsleiterin Sabine Koch ist gerührt: „Wunderschön! Wir sind Uwe Reetz sehr dankbar für diesen tollen Moment.“

pp/Agentur ProfiPress

Rekorderlös Andheri 8000 Euro

Ilse Kradepohl und Team sind glücklich: Zum 50. Jubiläum der Kommerner Indienhilfe zeigten sich Besucher, Käufer und Spender besonders großzügig

Mechernich-Kommern - Ein halbes Jahrhundert lang hat die Andheri-Gruppe in Kommern Menschen in Not in Indien unterstützt - und am vergangenen Wochenende wurde dieses Jubiläum im Pfarrzentrum St. Severinus gefeiert. Der 50. Andheri-Basar lockte zahlreiche Besucherinnen und Besucher an, brachte festliche Stimmung und einen sensationellen Erlös von 8.000 Euro.

Die Andheri-Hilfe Bonn e.V., gegründet von Rosi Gollmann, setzt sich seit Jahrzehnten für Kinder, Familien und benachteiligte Menschen in Indien, Bangladesch und Nepal ein. Gollmann, die in der Vergangenheit auch persönlich nach Kommern kam, legte mit ihrem Engagement den Grundstein für die zahlreichen lokalen Freundeskreise, die bis heute jährlich Spenden sammeln.

1967 ging es schlicht um die tägliche Handvoll Reis für die Kinder im Waisenhaus in Andheri vor den Toren der Stadt Mumbai, das von der aus Mechernich stammenden Ordensschwester Huberta (Gertrud Roggendorf) gegründet worden war.

Heute werden benachteiligte Menschen in Indien und Bangladesch durch Projekte in den Bereichen Bildung, Gesundheit, ländliche Entwicklung und Stärkung von marginalisierten Gruppen, insbesondere Frauen und Mädchen, unterstützt. Der Fokus liegt auf der „Hilfe zur Selbsthilfe“, um Menschen zu mehr Unabhängigkeit zu verhelfen.

Ehrenamtliche stark engagiert



Ilse Kradepohl (hinten, Mitte) und ihr Team, vorne Marianne Weidenfeld, die frühere Leiterin der Andheri-Gruppe Kommern. Foto: Manfred Lang/pp/Agentur ProfiPress

In Kommern wird der Andheri-Basar seit vielen Jahren von engagierten Ehrenamtlichen organisiert. Ilse Kradepohl leitet die Gruppe heute, nachdem sie das Amt von Marianne Weidenfeld und Gertrud Drach übernommen hatte. Gemeinsam mit zahlreichen Helferinnen und Helfern sorgt sie dafür, dass aus dem traditionellen Adventsbasar nicht nur ein gesellschaftliches Ereignis, sondern auch ein bedeutender Beitrag für Entwicklungsprojekte wird.

Beim Jubiläumsbasar am Wochenende kamen neben dem klassischen Verkauf von Adventskränzen, selbstgemachtem Schmuck und handgefertigten Geschenken auch ein buntes Unterhaltungsprogramm und Mitmachaktionen in der Cafeteria des Kommerner Pfarrzentrums St. Severinus hinzu.

Den Auftakt machte der Katholische Kindergarten mit einer Tanzvorführung, später sang der Kirchenchor Kommern unter Leitung von Elisabeth Beyer, gefolgt von Tänzen, Märchenerzählungen von Dagmar Leibner und humorvollen Einlagen des Mundart-Kolumnisten Manfred „Manni“ Lang.

Die Einnahmen lagen mit 8.000 Euro über dem bisherigen Durchschnitt, den Ilse Kradepohl dem Bürgerbrief mit 6.000 bis 7.000 Euro angab. Rund 4.000 Euro entfielen allein auf direkte Spenden, der Rest auf den Verkauf von Waren. Damit wird erneut ein bedeutender Beitrag zur Andheri-Hilfe geleistet, der direkt in Projekte für Kinder, Bildung und soziale Betreuung in Indien fließt.

Gemeinschaft und Solidarität

Auch im Jubiläumsjahr blieb der Basar seinem Leitgedanken

treu: Gemeinschaft und Solidarität. In Gruppenarbeiten hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer seit September gebastelt. Ilse Kradepohl: „Die Frauen, die stricken, tun das das ganze Jahr über zu Hause in Einzelarbeit.“

Wichtig sei, dass alle an einem Strang zögen - auch die treuen Besucherinnen und Besucher des Andheribasars und die großzügigen Spender, wobei die einen von den anderen kaum unterscheidbar seien.

Die Andheri-Gruppe zeige, dass Engagement nicht nur lokal wirkt, sondern eine globale Dimension hat. „Es ist wichtig, dass wir Kindern und Familien in Indien helfen - und gleichzeitig ein Bewusstsein dafür schaffen, wie viel Solidarität auch vor Ort möglich ist“, sagte Ilse Kradepohl.

pp/Agentur ProfiPress

Evensong erleuchtete Kommern

Kirchenchor St. Severinus feierte 130. Geburtstag - Erst Kerzenschein und Stille, dann festliche Stimmung und reichlich Gratulanten - Pastor, Bürgermeister und zahlreiche Ortsvereine gratulierten

Mechernich-Kommern - Warmes Kerzenlicht, feierliche Orgelklänge und ein Chor, der die Herzen der Zuhörerinnen und Zuhörer erreichte: Mit einem beeindruckenden Evensong in der gut besuchten Pfarrkirche St. Severinus hat der Kirchenchor Kommern kürzlich seine Jubiläumsfeierlichkeiten begangen.

Die Sängerinnen und Sänger zogen - begleitet von meditativer Orgelmusik - durch die von dutzenden Kerzen erleuchtete Kirche ein und schufen gemeinsam mit dem Kirchenchor Satzvey, dem Liederkranz Antweiler sowie mehreren Projektsängerinnen und Sängern eine besondere geistliche Abendstimmung.

Zwischen Psalmen, Chorgesängen und stillen Momenten entfaltete sich genau die schlichte, tief berührende Atmosphäre, die diese Gottesdienstform typischerweise auszeichnet. Musikalisch geleitet wurde der Evensong von Seelsorgebereichsmusikerin Elisabeth Beyer an der Orgel, unterstützt von Antonia Wisskirchen am Piano. Pastor Ro-

bert Rego hob in seinen einleitenden Worten die Bedeutung des Chorgesangs für die liturgische Gestaltung und das Gemeindeleben hervor. Dem Kommerner Kirchenchor dankte er ausdrücklich für seinen langjährigen Einsatz und ermutigte zu weiteren musikalischen Akzenten im Jahreslauf.

„Singen ist gesund und macht glücklich!“

Im Anschluss füllte sich das Pfarrheim bis auf den letzten Platz. Der Kirchenchor Kommern hatte zum Empfang geladen, und viele kamen: Unter den Gästen befanden sich auch Mechernichs neuer Bürgermeister Michael Fingel sowie die früheren Chor-Vorsitzenden Uschi Beul und Balthasar Müller. Ebenso gaben sich zahlreiche Kommerner Vereine die Ehre, darunter die KG Greesberger, die St.-Sebastianus-Schützenbruderschaft, das Vereinskartell Kommern und Vertreter des Kirchenvorstands.

Gerd Schlosser, Sprecher des Chor-Leitungsteams, blickte in seiner Ansprache auf die wechselvolle



Nach dem Konzert in der Pfarrkirche trafen sich Chor, Musiker und Gratulanten zum gemütlichen Beisammensein im Pfarrheim. Foto: Kirchenchor Kommern/pp/Agentur ProfiPress

Geschichte des Chores zurück. Eine Historie, die immer wieder von personellen Herausforderungen geprägt war. Gleichzeitig machte er deutlich, wie sich der Chor diesen Aufgaben mit neuen Aufführungsformen, frischen Ideen und einer noch stärkeren Verankerung im Dorfleben stellen möchte. Dass Singen gesund ist, betonte Schlosser ebenfalls: „Singen ist gut für den Kreislauf und regt das vegetative Nervensys-

tem an. Es stärkt die Abwehrkräfte und ist lebensverlängernd. Aber vor allem macht es glücklich!“ Kein Wunder also, dass der Jubiläumsabend bei angeregten Gesprächen, einem liebevoll angerichteten Buffet und kühlen Getränken erst weit nach Einbruch der Nacht endete - getragen von dem Gefühl, dass Musik Gemeinschaft stiftet und Kommern auch musikalisch zusammenhält.

pp/Agentur ProfiPress

Fünf Mal 100: „Die Wanne ist voll!“

DRK lud zum gemütlichen Beisammensein in den „Stollen“ - Bürgermeister Michael Fingel ehrte erstmals die Rekord-Blutspender: - „Thema liegt mir sehr am Herzen“ - Über die Feiertage wird dringend Blut benötigt



Gute Laune herrschte in der Kommerner Gaststätte „Stollen“, wo die fleißigen Blutspenderinnen und Spender im Beisein der DRK-Ortsgruppenvertreter um Sascha Suijkeland (4.v.l.) und der Blutspende-Beauftragten Edeltraud Engelen (vorne, mit roter Weste) von Bürgermeister Michael Fingel (links dahinter) und DRK-Kreisgeschäftsführer Rolf Klöcker (ganz rechts) mit Präsenten und Urkunden bedacht wurden. Foto: Kerstin Rottland/pp/Agentur ProfiPress

Mechernich/Kommern - An ihre erste Blutspende erinnert sich Walburga Nüßmann noch genau: „Meine Freundin ist Krankenschwester und hat mich dazu animiert. Später haben wir beide eine Art Challenge draus gemacht, so nach dem Motto: Wer geht öfter zum Spenden, du oder ich?“ Den Wettkampf könnte die Mechernicherin gewonnen haben: Nach ihrer 100. Blutspende erhielt Walburga Nüßmann am Donnerstagabend in der Kommerner Gaststätte „Stollen“ Urkunde und Ehrennadel des Deutschen Roten Kreuzes aus den Händen des Ortsvereinsvorsitzenden Rolf Klöcker und der Blutspende-Beauftragten

AUS DEM KULTUR- UND GEMEINSCHAFTSLEBEN

des DRK, Edeltraud Engelen. Auch der erste Bürger der Stadt Mechernich, Michael Fingel, bedankte sich bei allen fleißigen Spenderinnen und Spendern mit Präsent, Dankeskunde und einfühlsamen Worten. Er selbst sei schon seit Jahren Blutspender, sagte Fingel. „Das Thema liegt mir persönlich sehr am Herzen. Daher wird es seitens der Stadt auch weiterhin offizielle Dankesbriefe und Präsente, sowohl für Erst-, als auch für Mehrfachspender geben.“ „Vor der Ehrung sahen sich die Gäste gemeinsam ein kurzes Motivationsvideo von und mit WDR-Arzt „Doc

Esser“ an. Nach der Verleihung gab es dann für alle Geladenen noch ein leckeres gemeinsames Abendessen. „Sie alle haben mit ihrem Einsatz Leben gerettet“, erklärte Rolf Klöcker. „Dafür können wir Ihnen gar nicht oft genug Danke sagen.“

Blutspende-Team macht tolle Arbeit

Dass in Mechernich der Trend in Sachen Spenderbereitschaft derzeit leicht nach oben geht, sei nicht zuletzt den emsigen Mitgliedern der DRK-Ortsgruppe zu verdanken, betonte Edeltraud Engelen. „Zuletzt hatten wir sogar ei-

nige junge Erstspender, was in heutiger Zeit ungewöhnlich ist“. Vielleicht liegt es an der guten Verpflegung für die Spenderinnen und Spender im Anschluss, durch das Service-Team des DRK-Ortsvereins? „Mag sein“, zwinkert Engelen: „Rührei, Pommes oder Currywurst, wer kann dazu schon Nein sagen?“

Für 25-maliges Blutspenden wurden geehrt: Susanne Hansen, Christopher Bayer, Inga Janßen, Bodo Dittmar, Heinrich Wilhelm Kannen, Guido Mertens, Walter Schick, Marc Jannes, Gertrudis Thur, Petra Buhre und

Franz Josef Eduard Bartz. Zur 50. Blutspende gratulierte Anna Marita Trepp. Für 75 Blutspenden wurden Sabine Dohmen, Matthias Evertz und Jürgen Friedrich geehrt. Für „eine Badewanne voll Lebenssaft“, nämlich 100 Blutspenden, wurden vier Mechernicher und eine Mechernicherin mit der DRK-Ehrennadel, einem schicken Rucksack sowie einem Multifunktionstuch bedacht: Michael Benken, Ernst Gerstlauer, Franz Josef Henkenmeier, Dieter Fahl und, last but not least: Walburga Nüßmann.

pp/Agentur ProfiPress

KIRCHE

GdG der Kath. Kirchengemeinden Mechernich

Gottesdienste

Freitag, 26. Dezember

9 Uhr - Eiserfey Messfeier
9 Uhr - Glehn Messfeier mit Kindersegnung
10 Uhr - Communio in Christo Messfeier in der Hauskapelle
10:45 Uhr - Floisdorf Messfeier mit Kindersegnung
10:45 Uhr - Mechernich Messfeier

Samstag, 27. Dezember

17 Uhr - Communio in Christo Messfeier in der Hauskapelle
17:30 Uhr - Nöthen Messfeier
19 Uhr - Glehn Messfeier mit Aussendung der Sternsinger
19 Uhr - Strempft Wortgottesfeier
19 Uhr - Weyer Messfeier

Sonntag, 28. Dezember

9 Uhr - Eicks Messfeier
9 Uhr - Harzheim Messfeier
9 Uhr - Kallmuth Wortgottesfeier

9:15 Uhr - Krankenhaus Wortgottesfeier

9:30 Uhr - Breitenbenden Wortgottesdienst

10 Uhr - Communio in Christo Messfeier in der Hauskapelle

10:45 Uhr - Bleibuir Messfeier mit Kindersegnung

10:45 Uhr - Mechernich Messfeier

Dienstag, 30. Dezember

8 Uhr - Bleibuir Messfeier

9 Uhr - Mechernich Messfeier

Mittwoch, 31. Dezember

17:30 Uhr - Harzheim Jahresabschlussmesse

19 Uhr - Strempft Jahresabschlussmesse

19 Uhr - Floisdorf Jahresabschlussmesse

23:30 Uhr - Mechernich Alte Kirche Besinnliches zum Jahreswechsel

Donnerstag, 1. Januar

9 Uhr - Berg Messfeier
10:45 Uhr - Bleibuir Messfeier
10:45 Uhr - Kallmuth Messfeier
10:45 Uhr - Mechernich Messfeier

Freitag, 2. Januar

18 Uhr - Bergheim Messfeier
18 Uhr - Floisdorf Messfeier

Samstag, 3. Januar

17 Uhr - Communio in Christo Messfeier in der Hauskapelle

17:30 Uhr - Eiserfey Wortgottesfeier

17:30 Uhr - Nöthen Gottesdienst von u. mit Jugendlichen

19 Uhr - Berg Messfeier

19 Uhr - Strempft Messfeier

Sonntag, 4. Januar

9 Uhr - Floisdorf Messfeier

9 Uhr - Holzheim Wortgottesfeier

9 Uhr - Kallmuth Messfeier

9:15 Uhr - Krankenhaus Wortgottesfeier

tesfeier

9:30 Uhr - Breitenbenden Wortgottesdienst

10 Uhr - Communio in Christo Messfeier in der Hauskapelle

10:45 Uhr - Bleibuir Messfeier

10:45 Uhr - Mechernich Sternsingerkkehrgottesdienst

Dienstag, 6. Januar

8 Uhr - Bleibuir Messfeier

9 Uhr - Mechernich Messfeier

Mittwoch, 7. Januar

9 Uhr - Weyer Messfeier

18 Uhr - Bergbuir Messfeier

18 Uhr - Strempft Messfeier

Donnerstag, 8. Januar

9 Uhr - Eiserfey Messfeier

19 Uhr - Harzheim Messfeier

Freitag, 9. Januar

18 Uhr - Berg Messfeier

18 Uhr - Lorbach Messfeier

VERANSTALTUNGEN

Neujahrskonzert der Polizeimusiker

NRW-Orchester konzertiert am 22. Februar zum 18. Mal zugunsten der Hilfsgruppe Eifel - Kartenvorverkauf hat am 15. Dezember begonnen - Landrat Markus Ramers ist Schirmherr

Gemünd/Mechernich - Zum nunmehr 14. Mal veranstaltet das Landespolizeiorchester NRW sein traditionelles Neujahrskonzert im Großen Kursaal (Kurhausstra-

ße 5) in Gemünd. Am Sonntag, 22. Februar, werden die Musiker unter ihrem Dirigenten Scott Lawton hier wieder ihre Instrumente zugunsten der Hilfsgrup-

pe Eifel erklingen lassen. Das musikalische Spektakel unter Schirmherrschaft von Landrat Markus Ramers beginnt um 17 Uhr, Einlass ist ab 16 Uhr.

Vier weitere Male hatte die Truppe zugunsten der Eifeler Kinder-Krebshilfe in der Vergangenheit auch zum Frühlingsbeginn aufgespielt. Diesmal erwarten das Pu-

blikum Märsche, Werke bekannter Komponisten sowie bekannte Filmmusik. Der Hilfsgruppen-Vorsitzende Willi Greuel aus Mechernich-Lückerath rechnet auch dieses Mal mit einem „ausverkauften Haus“.

Der Karten-Vorverkauf (VVK) für das beliebte Polizei-Konzert hat am Montag, 15. Dezember, begonnen. Karten kosten im VVK 20 Euro und an der Abendkasse (falls noch vorhanden) 23 Euro. VVK-Stellen sind das „Eifeler Brotkörbchen“ in Gemünd, „Foto Hanf“ in

Hellenthal, „Bücher Schwinding“ in Mechernich, das „Café Friederichs“ in Schleiden und die Postfiliale im „Rewe-Center“ in Kall. Online gibt's Tickets unter <https://tickets.hilfsgruppe-eifel.de/>. pp/Agentur ProfiPress

Nach 13 bisherigen Neujahrskonzerten und vier zum Frühlingsbeginn spielt das Landespolizeiorchester NRW am 22. Februar zum nunmehr 18. Mal zugunsten der Hilfsgruppe Eifel auf. Foto: Reiner Züll/pp/Agentur ProfiPress



Weihnachtsgeschenk, das Leben rettet

Bürgermeister Ulf Hürtgen geht mit gutem Beispiel voran - Zülpicher Stadtverwaltung steht Pate für große DRK-Blutspende-Aktion einen Tag vor Weihnachten - Von elf bis 15 Uhr wartet das DRK-Blutspendemobil auf Spender - Anmeldung im Internet verkürzt

Zülpich - „Eine Blutspende ist ein wunderbares Weihnachtsgeschenk, denn sie kann Leben retten.“ Ulf Hürtgen weiß, wovon er spricht. Kurz vor den Feiertagen geht der Bürgermeister der Stadt Zülpich darum mit gutem Beispiel voran und spendet (nach eigener Aussage zum rund 50. Mal) einen Beutel seines Lebenssafts. Ein unbeschreibliches Präsent - auch ohne Schleifchen drum.

Dasselbe wünscht sich Hürtgen auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, sowie von möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern der Römerstadt. Dass seinem Vorbild möglichst viele folgen, und sich am Dienstag, 23. Dezember, zwischen elf und 15 Uhr, im DRK-Blutspende-Mobil vor dem Rathaus (Markt 21) auf die Liege legen, daran hat Hürtgen keinen Zweifel: „Auf die Zülpicherinnen und Zülpicher ist Verlass!“

„Vollblut-Helden gesucht!“, steht auf dem Plakat, das ab sofort im Rathaus und sämtlichen städtischen Einrichtungen hängt. Ein lebenswichtiger Aufruf, denn: Mit sinkenden Temperaturen nehmen Erkältungen und andere Krankheitsfälle zu - und der Bedarf an Blutspendern steigt. „Dadurch fällt im Advent ein großer Teil der Blutspender krankheitsbedingt aus, wodurch die Blutreserven besonders knapp werden können“, erklärt DRK-Gemeinschaftsleiter Thomas Heinen, der die Aktion, für die das Rathaus Pate steht, gemeinsam mit dem DRK-



„Vollblut-Helden gesucht!“ So steht es auf dem Plakat, mit dem DRK-Gemeinschaftsleiter Thomas Heinen (r.), Ortsvereins-Vorsitzender Lothar Henrich (l.) und einige Mitarbeiter der Stadtverwaltung, allen voran Bürgermeister Ulf Hürtgen (2.v.r.) für die gemeinsame Aktion am Dienstag, 23.12., werben. Foto: Kerstin Rottland/pp/Agentur ProfiPress

Ortsvereins-Vorsitzendem Lothar Henrich organisiert.

Krankheiten nehmen keine Rücksicht auf Feiertage

„Da schlimme Krankheiten und schwere Unfälle keine Rücksicht auf Feiertage nehmen, ist es umso wichtiger, die Vorräte aufzufüllen“, betont Bürgermeister Ulf Hürtgen, der zudem als stellvertretender Vorsitzender des DRK-Ortsvereins Zülpich fungiert. Der Termin einen Tag vor Weihnachten sei also durchaus bewusst gewählt. „Auch wenn man da

vielleicht anderes im Kopf hat. So gut geht es aber nun mal leider nicht jedem.“ Henrich und Heinen pflichten Hürtgen nickend bei: „Ein größeres Geschenk kann man zu Weihnachten nicht machen.“ Wer es den Verwaltungsmitarbeitern gleich tun möchte, ist gut beraten, sich auf der Internetseite www.blutspende.jetzt einen Termin zu reservieren, denn so lassen sich Wartezeiten verkürzen. Daneben gibt es ein paar wichtige Voraussetzungen: Spendenwillige müssen mindestens 18 Jahre alt und ge-

sund sein, die Altersgrenze nach oben, wie früher, gibt es nicht mehr. Zudem braucht es ein Körpergewicht zwischen 50 und maximal 160 Kilogramm. Vor der Spende sollte ausreichend gegessen und mindestens 1,5 Liter (Wasser, Tees, Fruchtsäfte) getrunken werden. Auf keinen Fall nüchtern zur Blutspende kommen! Alle Spender müssen ein gültiges und amtliches Personaldokument mit Lichtbild (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) vorweisen können. pp/Agentur ProfiPress

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 09. Januar 2026
Annahmeschluss ist am:
02.01.2026 um 10 Uhr

RAUTENBERG MEDIA Zeitungspapier –
PEFC & FSC:
Made of paper awarded the EU Ecolabel
LIC no. NOR/011/002, supplied by Norske Skog

IMPRESSUM

MECHERNICHER BÜRGERBRIEF

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG

Kasinostraße 28-30 - 53840 Troisdorf

HRA 3455 (Amtsgericht Siegburg)

USt-ID: DE214364158

Komplementär: Dr. Franz-Wilhelm Otten

Tel. 02241 260-0

willkommen@rautenberg.media

Verantwortlich für den redaktionellen Teil,
gemäß § 18 Abs. 2 MStV:

Nathalie Lang und Corinna Hanf

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG 14-täglich

RUBRIKWEISE

INHALTLCHE VERANTWORTUNG

Amtliche Bekanntmachungen:

Stadtverwaltung Mechernich

Bürgermeister Michael Fingel

Bergstraße 1 - 53894 Mechernich

Politik (Mitteilungen der Parteien):

CDU Björn Wassong

SPD Bertram Wassong

Bündnis 90 / Die Grünen Nathalie Konias

UWV Dr. Manfred Rechs

FDP Oliver Totter

Die inhaltliche Verantwortung für die Beiträge in den oben genannten Rubriken liegt bei den jeweils benannten Personen bzw. Institutionen. Die Redaktion nimmt keine inhaltliche Prüfung dieser Beiträge vor.

Verteilung & rechtliche Hinweise

Kostenlose Haushaltsverteilung in Mechernich. Keine Zustellgarantie. Einzelheft: 5,00 € zzgl. Porto (Bestellung über die Herausgeberin). Geschützte Warenzeichen sind meist nicht gesondert gekennzeichnet; fehlende Hinweise begründen kein Nutzungsrecht. Namenslich gekennzeichnete Beiträge geben nicht zwingend die Meinung der Redaktion wieder.

Pressematerial & eingesandte Inhalte

Eingesandtes Material wird nicht zurückgesandt. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Die Einreichenden haften für Inhalte, Rechteklärung und vollständige Quellenangaben. Mit der Einreichung wird Rautenberg Media ein einfaches Nutzungsrecht zur Veröffentlichung in Print- und Onlinemedien eingeräumt – auch für Bildmaterial. Die Einreichenden garantieren die Rechteinhaberschaft und stellen Rautenberg Media von Ansprüchen Dritter frei. Bei verselbständigt Weglassen von Namens- oder Quellenangaben verzichten sie auf daraus entstehende Ansprüche. Fremdbeiträge erscheinen auf Verantwortung der jeweiligen Einreichenden. Die Redaktion wählt aus und bearbeitet, übernimmt aber keine Haftung für Inhalte.

KONTAKT

MEDIENBERATER

Heinz-Joachim Neumann

Fon 02241 260-167

hj.neumann@rautenberg.media

VERTEILUNG

Regio Presse Vertrieb GmbH

mail@regio-pressevertrieb.de

regio-pressevertrieb.de

VERKAUF Fon 02241 260-112

verkauf@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212

redaktion@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media

facebook.de/rautenbergmedia

instagram.de/rautenberg_media

youtube.com/@rautenbergmedia

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN **ONLINE BESTELLEN**
www.rautenberg.media/kleinanzeigen

Gesuche

Kaufgesuch

Frau Stefan kauft:

Pelze, Lederjacken, Schreib-, Nähmaschinen, Abendgarderobe, Porzellan, Zinn, Krüge, Trachten, Taschen, Uhren, Münzen, Schmuck, Zahngold, Silberbesteck, Bilder, Ölgemälde, Bernstein, Hirschgeweih, seriöse Kaufabwicklung. Tel.: 0177/4278838, Mo-So, 9-20 Uhr.

Zahle Bares für Wahres

Kaufe

Alle Pelze & Antiquitäten, Teppiche, Schmuck, Münzen, Kristall, alte Möbel, Briefmarken, Bücher, Bekleidung, Näh-Schreibmaschine, Porzellan, Schallplatten, Gemälde, etc.

Seriöse, deutsche Firma!

Tel. 0178/1513151

GESUND LEBEN

MaBre Textil

Gardinenanfertigung aller Art im eigenen Atelier



Unser Service

- kostenlose Beratung
- fachgerechte Montage
- Gardinenreinigung
- Plissees
- Jalousien
- Vertikalanlagen
- Thermostoffe

Termine nach Vereinbarung Tel.: 02443 / 4627

Familien ANZEIGENSHOP

RAUTENBERG
MEDIA



Für alles was wirklich zählt!
shop.rautenberg.media



SIE HABEN
EINEN PLATZ
FREI?



UND SUCHEN MITARBEITER:INNEN?



ST01
90 x 100 mm
ab 114,84*



ST04
90 x 120 mm
ab 137,61*

WIR HABEN DIE LÖSUNG!

Mit einer Stellenanzeige in unseren **lokalen Städte- und Gemeindezeitungen** sprechen Sie gezielt die Bewerber:innen in Ihrer direkten Umgebung an. **Lokale Mitarbeiter:innen** bieten viele Vorteile wie Flexibilität und ein lokales Netzwerk, was sich positiv auf die Teamintegration sowie die Effizienz, Kultur und den **Erfolg des Unternehmens** auswirken kann.

**BUCHEN SIE JETZT
ONLINE IHRE
STELLENANZEIGE
UNTER:**



shop.rautenberg.media



Dachdeckerhandwerk

Klimaanpassung aus Profihand

Das Dachdeckerhandwerk ist bestens aufgestellt, wenn es um den Umgang mit den Folgen des Klimawandels geht. Das zeigt jetzt auch der Abschlussbericht des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), der die Rolle der beruflichen Bildung bei der Klimaanpassung untersucht. Unter den zahlreichen Ausbildungsberufen wird das Dachdeckerhandwerk besonders hervorgehoben - als einer von drei Berufen, die schon heute entscheidend zur Klimaanpassung beitragen.

„Ob Dachbegrünung, Photovoltaik oder Regenwassermanagement - das alles ist längst Teil unserer Ausbildung und unseres Alltags“, sagt Rolf Fuhrmann, stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Zentralverbandes des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH). „Unsere Betriebe leisten täglich Klimaschutz und Klimaanpassung - ganz konkret auf Deutschlands Dächern.“

Gewerkeübergreifende Kompetenz gewinnt in der Ausbildung an Bedeutung

Laut des Berichts bringt das Dachdeckerhandwerk das nötige Fachwissen mit und arbeitet gewerkeübergreifend, etwa mit Elektrikern, Landschaftsbauern oder dem SHK-Handwerk. Genauso solche Kompetenzen werden aktuell in der Aus- und Weiterbildung weiter gestärkt - mit neuen Inhalten, einer freiwilligen Lehrwoche Energietechnik und zusätzlichen Qualifikationen wie dem PV-Manager.

Das Fazit: Wer heute Dachdecker*in wird, entscheidet sich für einen Beruf mit Zukunft - und mit Verantwortung für eine klimafeste Gesellschaft. Wer mehr über eine Ausbildung im Dachdeckerhandwerk erfahren möchte, wird zum Beispiel hier fündig: www.dachdeckerdeinberuf.de (akz-o)



Die perfekte Kombi: Photovoltaik und Gründach. Foto: Bundesverband GebäudeGrün e.V./akz-o



WIR SUCHEN DICH

für unterschiedliche Ausgaben im Bereich
EIFEL als

Medienberater*in (m/w/d)

in **Vollzeit (37,5 Std.)**, in **Teilzeit (20-30 Std.)**

DU

- hast im Verkauf (z.B. Einzelhandel) gearbeitet
- bist im Ort gut vernetzt
- arbeitest kundenorientiert und strukturiert
- verfügst über gute Deutschkenntnisse
- hast einen Führerschein Kl. B

WIR

- sind das zweitgrößte Medienhaus für Wochenzeitungen in Deutschland
- sind seit über 60 Jahren am Markt
- sind ein Medienhaus für ZEITUNGEN | DRUCK | WEB | FILM
- bieten Dir eine ausführliche Einarbeitung
- bieten einen sicheren Arbeitsplatz mit familienfreundlichen Bedingungen
- bieten eine attraktive Vergütung im interessanten Medienbereich
- bieten flexible Arbeitszeiteinteilung für eine ausgewogene Work-Life-Balance
- stellen Dir einen persönlichen Home-Office-Arbeitsplatz zur Verfügung

WAS gibt's zu tun?

- Beratung und Pflege von B2B Kunden im direkten Umfeld und Neuakquise
- Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen in unserem Medienhaus
- Gerne auch Cross-Selling für DRUCK | WEB | FILM

Wir freuen uns darauf DICH kennen zu lernen!

Bewerbungen bitte per E-Mail an: Denis Janzen | karriere@rautenberg.media
Stichwort: Medienberater*in/Eifel



APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Freitag, 19. Dezember**Bahnhof-Apotheke**

Kölner Str. 7, 53902 Bad Münstereifel, 02253/8480

Chlodwig-Apotheke

Schumacherstr. 10-12, 53909 Zülpich, 02252/3642

Millennium Apotheke

Roitzheimer Str. 117, 53879 Euskirchen, 02251-124950

Samstag, 20. Dezember**Lambertus-Apotheke**

Kuchenheimer Straße 117, 53881 Euskirchen, 02251/3286

Sonnen-Apotheke

Kölner Str. 58, 53940 Hellenthal, 02482/1387

Rotbach Apotheke

Bonner Str. 54-56, 50374 Erftstadt, 02235/76355

Sonntag, 21. Dezember**Adler Apotheke am Campus**

Christian-Schäfer-Straße 10, 53881 Euskirchen, 02255 1209

Rathaus-Apotheke

Rathausplatz 4, 53945 Blankenheim, 02449/8444

Martin-Apotheke

Hauptstr. 19, 53359 Rheinbach, 02226/3445

Montag, 22. Dezember**Apotheke am Bahnhof**

Veybachstraße 18, 53879 Euskirchen, 02251/2019

Apotheke am Eiffelplatz

Kölner Straße 49, 53947 Nettersheim, 02486/8288

Apotheke im Ärztehaus

Keramikerstr. 61, 53359 Rheinbach, 02226/2005

Dienstag, 23. Dezember**Citrus-Apotheke**

Gerberstr. 43, 53879 Euskirchen, 02251/7845800

Apotheke im Ärztehaus

Blumenthaler Straße 19, 53937 Schleiden, 02445-852222

Behring Apotheke

Essiger Str. 1-3, 53913 Swisttal, 02255/94400

Mittwoch, 24. Dezember**Schwanen-Apotheke**

Bendenweg 13, 53902 Bad Münstereifel, 02253 2065

Apotheke am Münstertor

Münsterstraße 33, 53909 Zülpich, 02252-8384590

Hubertus-Apotheke

Wormersdorfer Straße 42-44, 53359 Rheinbach, 02225/14646

Donnerstag, 25. Dezember**Kolping-Apotheke**

Kolpingstr. 3, 53894 Mechernich, 02443/2454

Adler-Apotheke

Gereonstr. 135, 52391 Vettweiß, 02424/7130

Adler-Apotheke

Schleidener Str. 20, 53940 Hellenthal, 02482/2206

Freitag, 26. Dezember**Annaturm Apotheke**

Kirchstraße 11-13, 53879 Euskirchen, 02251/4311

Vital Apotheke

Am Alten Rathaus 3, 53937 Schleiden, 02445/852990

Sonnen-Apotheke am Kreisverkehr

Friedrich-Ebert-Platz 34, 52351 Düren, 02421 13678

Samstag, 27. Dezember**Südstadt-Apotheke am Marienhospital**

Gottfried-Disse-Straße 48, 53879 Euskirchen, 02251/1293880

Rurtal-Apotheke

Hengebachstr. 37, 52396 Heimbach, 02446/453

Lambertus Apotheke Michael und Verena Lülsdorff OHG

Euskirchener Straße 38, 53947 Nettersheim, 02440/9599880

Sonntag, 28. Dezember**Linden-Apotheke**

Zum Markt 1, 53894 Mechernich, 02443/4220

Stern-Apotheke

Lindenplatz 1-2, 53359 Rheinbach, 02226/2470

Frohnhof Apotheke Dr. Braun

Frongasse 1, 53913 Heimerzheim, 02254/7204

Montag, 29. Dezember**Apotheke am Kreiskrankenhaus**

Stiftsweg 17, 53894 Mechernich, 02443/904904

Hubertus-Apotheke

Steinfelder Str. 8a, 53947 Nettersheim, 02486-911080

Apotheke am Winkelpfad

Rüdesheimer Ring 145, 53879 Euskirchen, 02251/2696

Dienstag, 30. Dezember**Adler-Apotheke**

Münsterstr. 17, 53909 Zülpich, 02252/2348

Bären-Apotheke

Kaiser-Wilhelm-Platz 2, 53919 Weilerswist, +49225174422

Victoria Apotheke

Bahnhofstr. 8, 52372 Kreuzau, 02422/94080

Mittwoch, 31. Dezember**APOTHEKE am Bahnhof Kall**

Bahnhofstraße 21, 53925 Kall, 02441/994620

Bollwerk-Apotheke

Käkstr. 22-24, 53879 Euskirchen, 02251/51285

Apotheke am Markt

Graf-Gerhard-Straße 5, 52385 Nideggen, 02427 / 1261

Donnerstag, 1. Januar**Martin-Apotheke**

Kölnstraße 55, 53909 Zülpich, 02252/6662

Apotheke im Ärztehaus

Blumenthaler Straße 19, 53937 Schleiden, 02445-852222

Behring Apotheke

Essiger Str. 1-3, 53913 Swisttal, 02255/94400

Freitag, 2. Januar**Bahnhof-Apotheke**

Kölner Str. 7, 53902 Bad Münstereifel, 02253/8480

Apotheke am Münstertor

Münsterstraße 33, 53909 Zülpich, 02252-8384590

Himmeroder-Apotheke

Polligsstr. 23, 53359 Rheinbach, 02226/911882

Samstag, 3. Januar**APOTHEKE am Bahnhof Kall**

Bahnhofstraße 21, 53925 Kall, 02441/994620

Chlodwig-Apotheke

Schumacherstr. 10-12, 53909 Zülpich, 02252/3642

Apotheke am Bahnhof

Veybachstraße 18, 53879 Euskirchen, 02251/2019

Sonntag, 4. Januar**Hubertus-Apotheke**

Steinfelder Str. 8a, 53947 Nettersheim, 02486-911080

Lambertus-Apotheke

Kuchenheimer Straße 117, 53881 Euskirchen, 02251/3286

Rathaus-Apotheke

Markt 11, 50374 Erftstadt, 02235/5595

Montag, 5. Januar**Millennium Apotheke**

Roitzheimer Str. 117, 53879 Euskirchen, 02251-124950

Vital Apotheke

Am Alten Rathaus 3, 53937 Schleiden, 02445/852990

Land-Apotheke

Luxemburger Straße 27, 50374 Erftstadt, 02235/956331

Dienstag, 6. Januar**Adler-Apotheke**

Bahnstr. 31, 53894 Mechernich, 02443/901009

Sonnen-Apotheke

Kölner Str. 58, 53940 Hellenthal, 02482/1387

Neffeltal-Apotheke

Marktplatz 7, 52388 Nörvenich, 02426/4067

Mittwoch, 7. Januar**Kolping-Apotheke**

Kolpingstr. 3, 53894 Mechernich, 02443/2454

Hürtgenwald Apotheke

Kreuzstr. 44, 52393 Hürtgenwald, 02429/7205

Löwen-Apotheke

Hauptstr. 93, 53340 Meckenheim, 02225/2256

Donnerstag, 8. Januar**Burg-Apotheke im REWE Markt**

Kölner Str. 133, 53894 Mechernich, 02443/911919

Adler Apotheke am Campus

Christian-Schäfer-Straße 10, 53881 Euskirchen, 02255 1209

Adler-Apotheke

Gereonstr. 135, 52391 Vettweiß, 02424/7130

Freitag, 9. Januar**Apotheke am Kreiskrankenhaus**

Stiftsweg 17, 53894 Mechernich, 02443/904904

Südstadt-Apotheke am Marienhospital

Gottfried-Disse-Straße 48, 53879 Euskirchen, 02251/1293880

Apotheke am Markt

Graf-Gerhard-Straße 5, 52385 Nideggen, 02427 / 1261

Samstag, 10. Januar**Apotheke am Winkelpfad**

Rüdesheimer Ring 145, 53879 Euskirchen, 02251/2696

Lambertus Apotheke Michael und Verena Lülsdorff OHG

Euskirchener Straße 38, 53947 Nettersheim, 02440/9599880

Apotheke am Bürgerplatz

Theodor-Heuss-Straße 21, 50374 Erftstadt, 02235/42002

Sonntag, 11. Januar**Adler-Apotheke**

Münsterstr. 17, 53909 Zülpich, 02252/2348

ventalis Apotheke

Urfseestraße 1, 53937 Schleiden, +4924442277

Bären-Apotheke

Kaiser-Wilhelm-Platz 2, 53919 Weilerswist, +49225174422

(ab 9 Uhr bis 9 Uhr Folgetag)

(Angaben ohne Gewähr)

NOTFALLSCHUBLADE

Das gehört in eine gut erreichbare **Notfallschublade** in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus:

1. Taschenlampe
2. Kerze/Streichhölzer
3. Batteriebetriebenes Radio (um Hinweise der Feuerwehr/Polizei empfangen zu können)
4. Powerbank zum Aufladen des Handys
5. DIESE SEITE mit allen wichtigen Notrufnummern

ÖRTLICHE NOTDIENSTE

Zahnärztlicher Notfalldienst

0180/5986700

Notfalldienstpraxis Krankenhäuser

Kreiskrankenhaus Mechernich
02443/17-0
Marien-Hospital Euskirchen
02251/90-0

Notruf- bzw. Bereitschaftsnummern

Wasser- und
Energieversorger
Stadt Mechernich
02443 / 49-0
Stadtwerke Mechernich Was-
serversorgung
0172/9860333
02443/494144
Verbandswasserwerk Euskir-

chen Wasserversorgung

02251/79150

e-regio Entstörung Stromversorgung

0800/7087878

e-regio Entstörung Gasversorgung

0800/3223222

RWE Rhein-Ruhr

01802/112244

Abwasserentsorgung

Stadt Mechernich

02443/49-0

Stadtwerke Mechernich Abwasserentsorgung

0171/6353360

Kreispolizeibehörde Euskirchen

02251/799-0

Anonyme Alkoholiker

0176 5008 7394

Tierarzt-Notdienste im Kreis Euskirchen

Samstag, 20. Dezember

Tierarztpraxis Karatac
Euskirchen, 02251/80200

Sonntag, 21. Dezember

Das Tierarztpraxis Team Dr.
Müller
Zülpich, 0152 34695490

Donnerstag, 25. Dezember

(1. Weihnachtstag)
Tierarztpraxis Kannengießer
Kall, 02441/1793

Freitag, 26. Dezember
(2. Weihnachtstag)

Tierarztpraxis Hartung
Schleiden, 02445/852191

Samstag, 27. Dezember

Das Tierarztpraxis Team Dr.
Müller
Zülpich, 0152 34695490

Sonntag, 28. Dezember

Tierarztpraxis Dr. Hülsmann/
Dr. Unland
Kommern, 02443/6638

www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de/alle-notdienste

ALLGEMEINE NOTDIENSTE

- Polizei-Notruf **110**
- Feuerwehr/Rettungsdienst **112**
- Ärzte-Notruf-Zentrale **116117**
- Gift-Notruf-Zentrale **0228 192 40**
- Telefon-Seelsorge **0800 111 01 11** (ev.)
0800 111 02 22 (kath.)
- Nummer gegen Kummer **116111**
- Kinder- und Jugendtelefon **0800 111 03 33**
- Anonyme Geburt **0800 404 00 20**
- Eltern-Telefon **0800 111 05 50**
- Initiative vermisste Kinder **116 000**
- Opfer-Notruf **116 006**



Musik, Glühwein und Vorfreude

Bergkapelle lädt zum Adventskonzert - Bekannte Weihnachtsmelodien in der Pfarrkirche - Beschwingt und feierlich: Musikalische Leitung hat Ulrich Roth

Mechernich - Festliche Klänge, besinnliche Momente und ein gemütlicher Ausklang in weih-

nachtlicher Atmosphäre: Die Bergkapelle 1870 Mechernich lädt am Sonntag, 21. Dezember,

um 17 Uhr zu ihrem traditionellen Adventskonzert in die Katholische Pfarrkirche Mechernich ein. Der Eintritt zu der Veranstaltung ist frei.

Unter der musikalischen Leitung von Ulrich Roth präsentieren die Musikerinnen und Musiker ein abwechslungsreiches Programm: Mal beschwingt, mal feierlich, mit bekannten Weihnachtsmelodien, bei denen auch das Mitsingen nicht zu kurz kommt. „Wir möchten unseren Gästen einen Abend zum Durchatmen, Genießen und Einstimmen auf die Feiertage schenken“, heißt es auf dem Flyer, mit dem die Vereini-

gung der Berg- und Hüttenleute Mechernich e.V. für die Veranstaltung wirbt.

Auch nach dem Konzert bleibt es herzlich und gesellig: Bei Glühwein und Würstchen sind alle Besucher eingeladen, den Abend gemeinsam ausklingen zu lassen, ins Gespräch zu kommen und die besondere Stimmung des Advents zu teilen.

Mit viel musikalischer Tradition, bergmännischem Gruß und einem großen Herzen für die Gemeinschaft freut sich die Bergkapelle 1870 Mechernich auf viele Zuhörerinnen und Zuhörer.

pp/Agentur ProfiPress



In der Mechernicher Pfarrkirche gibt die Bergkapelle besinnliche und beschwingte Musik zum Besten: Mitsingen ist ausdrücklich erlaubt!
Foto: Bergkapelle/pp/Agentur ProfiPress

„Das Beste kommt zuletzt“

„Plätzchen, Bowle, Feuerwerk“: musikalische Lesung mit Katia Franke und Fedor Volkov am 29. Dezember im GAT Mechernich

Mechernich - Die Rundfunkmoderatorin Katia Franke und der Konzertgitarrist Fedor Volkov sind „in Geschichten, Liedern und Musik dem Glück auf der Spur“. Am Montag, 29. Dezember, bilanzieren sie ab 19 Uhr das Weihnachtsfest in der Aula des Mechernicher Gymnasium Am Turmhof (Nyonsplatz 1) - „vergnüglich und besinnlich“. Titel des Ganzen: „Plätzchen, Bowle, Feuerwerk“ - das Beste kommt zuletzt.“

„Die Geschenke sind ausgepackt, die Verwandten sind abgezogen, ein paar Plätzchen und ein bisschen altes Jahr sind übrig, der Sekt ist kaltgestellt und Silvester lauert vor der Tür“, schreiben sie zu ihrer musikalischen Lesung zwischen den Jahren. Das Ganze ist Teil der 46. Kunstausstellung der Einheimischen Künstler Mechernich „Art Symphonie 2025“. Der Eintritt zu Lesung beträgt 13 Euro, an der

Abendkasse 15 Euro. Weitere Infos und Karten gibt's entweder telefonisch unter (01 71) 6 03 63 45 oder per Mail unter kunst.im.gat@web.de.

pp/Agentur ProfiPress

In den Genuss einer musikalischen Lesung zum Jahresende mit Katia Franke und Fedor Volkov kommen Gäste am 29. Dezember im GAT Mechernich. Foto: Privat/pp/Agentur ProfiPress



Krippenbesichtigung in Roggendorf

An vier Sonntagen ist die Kapelle geöffnet - Los geht es am 28. Dezember - Am 11. Januar findet zudem ein Neujahrsempfang statt

Mechernich-Roggendorf - Der Kapellenverein Roggendorf lädt auch in diesem Winter zur Besichtigung der Krippe in der Kapelle Roggendorf ein. An mehreren Sonntagen haben Interessierte die Gelegenheit, die Kapelle sowie die dort aufgebaute Krippe zu besuchen.

Geöffnet ist die Kapelle jeweils am 28. Dezember, 4. Januar, 11. Januar und 18. Januar,

jeweils von 14 bis 16 Uhr. Am 11. Januar ist die Krippenbesichtigung mit einem Neujahrsempfang verbunden.

Im Mittelpunkt steht die aufwendig gestaltete Krippe, die von Thomas Filz gebaut wurde und die Weihnachtsgeschichte in detaillierter Handarbeit darstellt. Der Kapellenverein freut sich auf zahlreiche Gäste.

pp/Agentur ProfiPress



Die von Thomas Filz gestaltete Krippe ist in der Roggendorfer Kapelle an mehreren Sonntagen zwischen Weihnachten und Mitte Januar zu besichtigen. Foto: Hück/pp/Agentur ProfiPress